

Landschaftsverband Rheinland

Lagebericht
zum Jahresabschluss
für das Haushaltsjahr 2009



§ 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO NRW) in Verbindung mit § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) bestimmt, dass die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen hat, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht gemäß § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben. Er ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen. Die hierbei zu Grunde liegenden Annahmen sind anzugeben.

Der Lagebericht gliedert sich dementsprechend in drei Teile:

- Allgemeiner Teil
- Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage
- Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Landschaftsverbandes Rheinland

A. Allgemeiner Teil

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 15.000 Beschäftigten (entspricht ca. 12.500 Vollzeitkräften) für die etwa 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 LVR- Förderschulen, zwei LVR- Schulen für Kranke, zehn LVR- Kliniken, sechs LVR- Museen und seinem LVR- Netzwerk Heilpädagogischer Hilfen sowie als größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland erfüllt der LVR Aufgaben in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und der Kultur, die rheinlandweit wahrgenommen werden.

Der LVR lässt sich dabei von seinem Motto – Qualität für Menschen - leiten.

Die 13 kreisfreien Städte, 12 Kreise und die StädteRegion Aachen im Rheinland sind die Mitgliedskörperschaften. Sie tragen und finanzieren den LVR, dessen Arbeit von der Landschaftsversammlung Rheinland mit 128 Mitgliedern aus den rheinischen Kommunen gestaltet wird.

Die produktorientierte Darstellung erfolgt in 11 Produktbereichen und insgesamt 56 Produktgruppen.

In Produktdarstellungen werden Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen für insgesamt 136 Produkte formuliert.

Produktbereich	Produktgruppe
01 Innere Verwaltung	014 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
	037 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 0 und 2
	038 Finanzmanagement
	042 Finanzbuchhaltung
	043 Politische Gremien
	044 Verwaltungsführung
	045 Gleichstellung von Frau und Mann
	046 Rechnungsprüfung
	047 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
	067 Arbeitssicherheit, Brandschutz, Betr. Gesundheitsschutz
	068 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 1
	070 Zentrale Dienste
	071 Personalmanagement
	072 Recht
02 Sicherheit und Ordnung	039 Statistik
03 Schulträgeraufgaben	015 LVR- Zentrum für Medien und Bildung
	054 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 4, Schulen
	055 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
	056 Bereitstellung und Betrieb von Internaten
	057 LVR- Berufskolleg – Fachschulen des Sozialwesens
04 Kultur und Wissenschaft	018 LVR- LandesMuseum Bonn und Max-Ernst-Museum Brühl des LVR
	021 LVR- Industriemuseum
	022 LVR- Archäologischer Park Xanten, LVR- RömerMuseum
	023 LVR- Freilichtmuseum Lindlar
	024 LVR- Freilichtmuseum Kommern
	025 Kulturförderung und -veranstaltungen
	026 LVR- Archivberatungs- und Fortbildungszentrum
	027 LVR- Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte
	028 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 9
	032 Kulturlandschaftspflege
	033 LVR- Kulturhaus, Landsynagoge Rödingen, Jüdisches Leben im Rheinland
05 Soziale Leistungen	016 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 7
	017 Leistungen für Menschen mit Behinderungen; Pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
	034 Leistungen des LVR zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen
	035 Soziale Entschädigungsleistungen für Kriegsoffer und ihnen gleichgestellte Personen
	040 Vergütungsregelungen und betriebsnotwendige Investitionsregelungen für stationäre Einrichtungen
	041 Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen
	058 LVR- Netzwerk Heilpädagogischer Hilfen
	074 Leistungen zur vorschulischen Bildung
	075 Soziales Entschädigungsrecht
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	049 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 4, Jugend
	050 Erzieherische Hilfen
	051 Hilfen für Kinder und Familien
	052 Jugendförderung und übergreifende Aufgaben

Produktbereich	Produktgruppe
07 Gesundheitsdienste und Altenpflege	059 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 8
	060 LVR- Kliniken und Servicebetriebe
	061 Maßregelvollzug
	062 Psychiatrische Versorgung im Rheinland
	063 Landesbetreuungsamt
	064 Fort- und Weiterbildung durch die LVR- Akademie für seelische Gesundheit
	065 Durchführung des Altenpflegegesetzes
10 Bauen und Wohnen	029 LVR- Amt für Denkmalpflege im Rheinland
	031 LVR- Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
14 Umweltschutz	036 Umweltschutz
15 Wirtschaft und Tourismus	073 Beteiligungen
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	048 Allgemeine Finanzwirtschaft

B. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

1 Geschäftsverlauf

Das Haushaltsjahr 2009 schließt mit einem Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von **50.821.815,43 €** ab.

Dieses Ergebnis ist insbesondere zurückzuführen auf außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 126,9 Mio. € aufgrund der Restrukturierung der WestLB AG.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit weist einen Überschuss in Höhe von 68,2 Mio. € aus und das Finanzergebnis einen Überschuss in Höhe von 7,9 Mio. €. Somit ergibt sich für das **ordentliche Ergebnis in 2009 ein Überschuss in Höhe von 76,1 Mio. €**.

Gem. § 75 Abs. 2 GO NRW ist der Haushaltsausgleich erreicht, wenn ein Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann – so genannter fiktiver Haushaltsausgleich.

Die Ergebnisrechnung muss der Aufsichtsbehörde jedoch gemäß § 75 Abs. 5 GO NRW unverzüglich angezeigt werden, wenn

- bei ausgeglichener Planung ein Fehlbetrag entstanden ist oder
- der Fehlbetrag höher ist als ursprünglich geplant.

Da im Haushaltsjahr 2009 der Fehlbetrag um 21.301.614 € höher ist als geplant, wurde der am 31.3.2010 aufgestellte und vom Landesdirektor am 12.04.2010 unterschriebene Entwurf des Jahresabschlusses, dem Innenministerium mit Schreiben vom gleichen Tag angezeigt.

In kommunalen Jahresabschlüssen ist zunächst der entstandene Jahresüberschuss/-fehlbetrag darzustellen. Über dessen Verwendung bzw. Behandlung entscheiden die zuständigen politischen Gremien bis spätestens zum 31.12. des Folgejahres (§ 96 Abs. 1 GO NRW). Die Umsetzung der buchtechnischen Verwendung bzw. Behandlung (Zuführung zu bzw. Entnahme aus den Rücklagen) erfolgt dann im Rahmen der Abschlussarbeiten des folgenden Haushaltsjahres.

Der in 2009 entstandene Jahresfehlbetrag wird aufgrund der Vorgaben des § 75 Abs. 2 GO NRW durch die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 50.821.815,43 €** gedeckt.

Der Landschaftsversammlung Rheinland wird ein entsprechender Beschlussvorschlag unterbreitet.

2 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.1 Besonderheiten der Ergebnisrechnung nach Ertrags- und Aufwandsarten

2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen stellen mit 2.403 Mio. € die wichtigsten Ertragsarten des LVR dar. Die Allgemeine Umlagenquote hat sich mit 71,1 % gegenüber dem Vorjahr verbessert (2008: 70,1 %).

Bei dieser Position handelt es sich im Wesentlichen um die Landschaftsumlage (2.086 Mio. €) sowie die Schlüsselzuweisungen (273 Mio. €). Darüber hinaus sind Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (20.067.625 €, davon 335.014 € periodenfremd) sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (23,6 Mio. €) enthalten.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

- vom Bund, 167.210 €
- vom Land, 23.364.230 €
- von Gemeinden/Gemeindeverbänden, 67.659 €
- von privaten Unternehmen, 14.518 €
- von übrigen Bereichen, 5.137 €

In den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten vom Land enthalten ist die Investitionspauschale Eingliederungshilfe (20,2 Mio. €), die nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) gewährt wird.

Der Plan – Ist – Vergleich stellt sich wie folgt dar:

Konten- gruppe/ Kontenart	Bezeichnung	Plan 2009 Betrag in €	Ergebnis 2009 Betrag in €	Differenz Betrag in €
411	Schlüsselzuweisungen (PG 048)	273.250.858	273.261.966	11.108
414	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	20.803.778	19.732.611	-1.071.167
416	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (PG 014, 017, 070)	23.486.124	23.618.754	132.630
417	Allgemeine Umlagen (Landschaftsumlage PG 048)	2.085.804.242	2.086.097.683	293.441
419	Periodenfremde Erträge der Kontengruppe 41	0	335.014	335.014
41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.403.345.002	2.403.046.028	-298.974

2.1.2 Sonstige Transfererträge

Die Position „Sonstige Transfererträge“ beinhaltet den Ersatz von sozialen Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen sowie Schuldendiensthilfen.

Die sonstigen Transfererträge betragen insgesamt 263,5 Mio. €.

Diese Erträge betreffen die Sozialhilfe, die Kriegsofopferfürsorge sowie die Ausgleichsabgabe.

Es handelt sich insbesondere um

- übergeleitete Renten/Versorgungsansprüche
- Leistungen der Pflegeversicherung
- Wohngeld
- Kostenbeiträge
- Ansprüche Unterhaltspflichtiger
- Kindergeld sowie die
- Ausgleichsabgabe.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2009 ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 23,8 Mio. € (Plan 2009: 236,7 Mio. €).

Ursächlich hierfür sind Mehrerträge in den Produktgruppen 017 – Leistungen für Menschen mit Behinderungen – und 041 – Ausgleichsabgabe - :

- Mehrerträge aus der Erhebung der Ausgleichsabgabe (rd. 7,6 Mio. €)
- Leistungen der Wohngeldstellen (rd. 6 Mio. €)
- weiteren Kindergeldnachzahlungen aufgrund einer konsequenten Umsetzung der höchstrichterlichen Rechtsprechung aus dem Jahr 2006 (rd. 5,2 Mio. €)
- eine intensive Verfolgung von Rentenansprüchen und Realisierung von Kostenbeiträgen (rd. 4,2 Mio. €)

2.1.3 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Haushaltsjahr 2009 auf insgesamt 25,2 Mio. €.

Sie umfassen insbesondere Miet- und Pächterträge, Erträge aus Verkauf, Erträge aus Eintrittsgeldern sowie Erträge aus Dienstleistungen für Dritte (bspw. für Baumaßnahmen in den LVR-Kliniken).

Die erwirtschafteten Erträge fallen rd. 15,6 Mio. € geringer aus als geplant (Plan 2009: 40,8 Mio. €). Dies ist insbesondere auf geringere Erträge aus technischen Dienstleistungen des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements (rd. 16,6 Mio. €) zurückzuführen, die jedoch überwiegend mit entsprechend geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen korrespondieren. Es handelt sich hierbei um Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen für eigenbetriebsähnliche Einrichtungen des Sondervermögens.

2.1.4 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen umfassen Erstattungsleistungen Dritter, insbesondere

- des Landes für den Maßregelvollzug (105,9 Mio. €)
- des Bundes für die Kriegsopferfürsorge (34,4 Mio. €)
- Personalersatzleistungen der Rheinischen Versorgungskassen für die Personalausstattung (18,4 Mio. €)
- von Gemeinden (10,7 Mio. €).

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen betragen im Haushaltsjahr 2009 insgesamt 214 Mio. €. Dies entspricht bei einer Abweichung von 13 T€ nahezu der Planung.

2.1.5 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge betragen im Haushaltsjahr 2009 insg. 19,9 Mio. €. Sie liegen um 8,7 Mio. € höher als geplant (Plan 2009: 11,1 Mio. €).

Es handelt sich insbesondere um

- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (9,6 Mio. €)
- Erträge aus Erstattungsansprüchen im Zusammenhang mit Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (2,4 Mio. €)
- Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (2,7 Mio. €)
- Erträge aus der Abnahme des Job-Tickets (1,2 Mio. €)

Die Mehrerträge resultieren insbesondere aus

- ungeplanten Grundstücks- und Gebäudeverkäufen (2,5 Mio. €), u. a. Liegenschaften in Langenfeld 0,6 Mio. € , Köln 0,7 Mio. € und Krefeld 1,1 Mio. €
- Mehrerträge aus der Auflösung der schwer planbaren Pensions- und Beihilferückstellungen (1,1 Mio. €)
- sowie eine höhere Ertragsbuchung bei der Ausgleichsabgabe aufgrund der Auflösung von Rückstellungen für gewonnene Prozesse (8,4 Mio. €), die jedoch für den LVR-Haushalt ergebnisneutral sind.

2.1.6 Aktivierte Eigenleistungen

Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen stellen Gegenpositionen zu den Aufwendungen dar, die zur Herstellung eines Vermögensgegenstandes benötigt werden, welcher zur Nutzung für eigene Zwecke bestimmt ist. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um Herstellungskosten im Sinne des § 33 Abs. 3 GemHVO. Diese werden aktiviert und über den Zeitraum ihrer Nutzung abgeschrieben. Im Fachbereich „Gebäude- und Liegenschaftsmanagement“ wurden diese Erträge im Wege einer differenzierten Kosten- und Leistungsrechnung in Höhe von 2,3 Mio. € für das Haushaltsjahr 2009 abgerechnet.

2.1.7 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen belaufen sich insgesamt auf 167,3 Mio. €.

Darin enthalten sind zahlungsunwirksame Aufwendungen für

- Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte, 1,5 Mio. €
- Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Altersteilzeit, 2,6 Mio. €
- Zuführungen zu Beihilferückstellungen, 0,1 Mio. €.

Die Personalintensität (Anteil des Personalaufwandes an den ordentlichen Aufwendungen) beträgt 5,85 % (2008: 7,8 %).

Im Jahr 2009 blieb der Personalaufwand rund 0,9 Mio. € unter der Planung.

Die Übersicht der Abweichungen nach Kontengruppen stellt sich wie folgt dar:

Konten- gruppe/ Kontenart	Bezeichnung	Plan 2009 Betrag in €	Ergebnis 2009 Betrag in €	Differenz Betrag in €
501	Dienstaufwendungen und dgl.	135.727.696	135.522.600	-205.096
502	Beiträge zu Versorgungskassen	5.884.834	6.114.475	229.641
503	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	18.350.378	18.010.136	-340.242
504	Beihilfen und Unterstützungsleistungen	2.435.000	3.200.831	765.831
505	Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	2.622.146	1.487.959	-1.134.187
506	Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Altersteilzeit	521.582	2.588.620	2.067.038
507	Zuführung zu Beihilferückstellungen	329.632	99.370	-230.262
509	Pauschalierte Lohnsteuer	2.342.803	289.189	-2.053.614
50	Personalaufwendungen	168.214.071	167.313.180	-900.891

Wesentliche Abweichungen sind im Bereich der Rückstellungen gegeben. Die Entwicklung des Finanzbedarfs ist zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung schwer einschätzbar, da dieser durch Inanspruchnahme von Altersteilzeitregelung und von der Planung abweichender Pensionierungen abhängig sind.

Die Beihilfe ist mit 0,8 Mio. € überschritten. Die Entwicklung des Beihilfeaufwandes ist ebenfalls zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar.

2.1.8 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgung wird zentral in der Produktgruppe 071 veranschlagt.

Der Versorgungsaufwand beträgt im Berichtsjahr 37,1 Mio. €. Darin berücksichtigt ist die Zuführung von Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 8 Mio. €.

Beim Versorgungsaufwand kommt es zu Mehraufwendungen in Höhe von rd. 7,4 Mio. €. Diese sind wesentlich auf die Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 7,0 Mio. € zurückzuführen, welche sich nach Maßgabe des vorliegenden Testates der Heubeck AG zum 31.12.2009 ergeben.

2.1.9 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die wesentlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und deren Abweichungen gegenüber der Planung sind entstanden bei:

Bezeichnung	Ergebnis 2009 Betrag in €	Plan 2009 Betrag in €	Differenz Betrag in €
Erstattung der örtlichen Sozialhilfe (summarische Abrechnung)	195.758.520	173.761.153	21.997.367
Schülerbeförderung	19.976.433	18.659.208	1.317.225
Instandhaltung	14.451.681	13.990.970	460.711
sonstige technische Dienstleistung GLM	13.825.543	28.771.000	-14.945.457
Energie	9.447.911	8.788.546	659.365
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	6.503.392	6.298.597	204.795
Aufwendungen für IT-Leistungen	20.161.650	22.049.084	-1.887.434
sonstige Sach- und Dienstleistungen	41.684.579	38.082.392	3.602.187
Summe	321.809.709	310.400.950	11.408.759

2.1.10 Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Ressourcenverbrauch der Immateriellen Vermögensgegenstände, des Sach- sowie des Finanzanlagevermögens dar. In der Planung 2009 wurden für bilanzielle Abschreibungen insgesamt 19,95 Mio. € berücksichtigt.

Tatsächlich betrug der Wert der bilanziellen Abschreibungen im Berichtszeitraum 19,8 Mio. €.

Davon entfallen

- 14,1 Mio. € auf Gebäudeabschreibungen
- 2,3 Mio. € auf Abschreibungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung

- 2,1 Mio. € auf Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände
- 0,9 Mio. € auf Abschreibungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie
- 0,3 Mio. € auf Abschreibungen für technische Anlagen, Außenanlagen und Fahrzeuge.

2.1.11 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen umfassen insbesondere Sozialtransferaufwendungen sowie Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Im Bereich der Sozialtransferaufwendungen dominieren der Betreuungsaufwand, der Aufwand für Unterbringung sowie der Aufwand für Pflege.

Alleine der Betreuungsaufwand beträgt im Haushaltsjahr 2009 rd. 1.427,4 Mio. €.

Die Transferaufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2009 insgesamt 2.242 Mio. €. Die Transferaufwandsquote (Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen) nimmt einen Anteil von 78,4 % (2008: 80,5 %) ein.

2.1.12 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen

- Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung
 - Aufwendungen für Umzugskostenvergütung
 - Aufwendungen für übernommene Reisekosten
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
 - Mieten
 - Leasing
- Geschäftsaufwendungen
- Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertberichtigungen
 - Versicherungsbeiträge
 - Mitgliedsbeiträge zu Vereinen und Verbänden
 - Verluste aus Abgängen und Wertminderungen des Sachanlagevermögens
 - Wertkorrekturen zu Forderungen
- Verluste aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren
- Betriebliche Steueraufwendungen
 - Kraftfahrzeugsteuer

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen insgesamt 71,7 Mio. € im Haushaltsjahr 2009. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2009 ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 54,4 Mio. € (Plan 2009: 117,1 Mio. €).

Die Minderaufwendungen sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass für die für die NRW Bank geplanten Verluste aus Abwertung der Wertpapiere in Höhe von rd. 73,9 Mio. € im Ergebnis als außerordentlicher Aufwand zu qualifizieren und dort auszuweisen sind.

Daneben wurden zum ergebnisneutralen Ausgleich der Produktgruppe 041 – Ausgleichs-
abgabe – ca. 26,6 Mio. € dem Vermögen der Ausgleichsabgabe zugeführt. Weitere sal-
dierte Veränderungen von 7,1 Mio. € führen im Ergebnis zum obigen Minderaufwand bei
den sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

2.1.13 Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen führen insgesamt zu einem
positiven Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 68,2 Mio. €.
Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt rechnerisch 102,4 % (2007: 106,8 %).

2.1.14 Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge in Höhe von 35,7 Mio. € setzen sich zusammen aus

- Zinserträgen, 15 Mio. € sowie
- sonstigen Finanzerträgen, 20,7 Mio. €.

Bei den sonstigen Finanzerträgen handelt es sich insbesondere um die
Gewinnausschüttung der Provinzial Rheinland Holding, die 9,8 Mio. € betrug, sowie die
8,0 Mio. € hohe Dividendeneinnahme aus den zum Stichtag gehaltenen 1.786.190 RWE
AG Stammaktien.

Die erwirtschafteten Erträge fallen mit rd. 35,7 Mio. € um 10,7 Mio. € höher als geplant
aus.

Die Finanzaufwendungen betragen im Berichtszeitraum 27,9 Mio. €.

Sie resultieren insbesondere aus den bestehenden Verbindlichkeiten aus Krediten für
Investitionen.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2009 ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 1,8
Mio. € (Plan 2009: 29,6 Mio. €).

Der Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen (Zinslastquote)
beträgt 0,97 % (2008: 1,23 %). Der Rückgang ist auf den kontinuierlichen
Entschuldungsprozess zurückzuführen.

Insgesamt ergibt sich ein Finanzergebnis von + 7,9 Mio. € (2008: -1,9 Mio. €).

2.1.15 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Als außerordentlich hat der Gesetzgeber solche Sachverhalte definiert, die

- selten,
- ungewöhnlich und
- von wesentlicher Bedeutung

sind.

Diese Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt sein. Korrespondierend zum Handelsrecht ist eine enge Auslegung erforderlich.

Aufgrund der Restrukturierung der WestLB AG werden im Geschäftsjahr 2009 außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 126,9 Mio. € ausgewiesen. (Siehe hierzu auch Anhang zum Jahresabschluss 2009, Anlage 4, Seite 5)

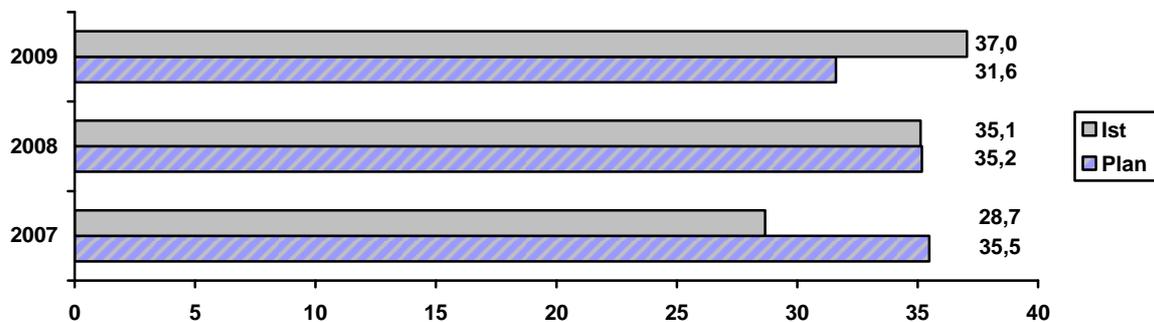
2.2 Erläuterungen zu ausgewählten Produktgruppen

2.2.1 Produktbereich 01 – Innere Verwaltung

2.2.1.1 Produktgruppe 014 – Gebäude- und Immobilienmanagement (GLM)

Ergebnisrechnung:

Das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM) schließt das Jahr 2009 mit einem Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen von - 37 Mio. € ab. Geplant waren - 31,6 Mio. €. Seit der Einführung des NKF erzielte das GLM folgende Ergebnisse (in minus Mio. €):



Die Differenz zwischen Plan und Ist in 2009 (5,4 Mio. €) hat mehrere Ursachen:

- Personalaufwendungen 1,2 Mio. €
- *davon:* Pensions- und sonstige Rückstellungen 0,6 Mio. €
- Bilanzielle Abschreibungen 0,3 Mio. €
- Mietaufwendungen 1,7 Mio. €
- Veräußerung Liegenschaften unter dem Buchwert 0,3 Mio. €
- Energiekosten 0,2 Mio. €
- Durchführung baulicher Maßnahmen der LVR- Eigenbetrieb 1,1 Mio. €

Finanzrechnung:

Auf Grund der oben genannten Plan-Ist-Abweichung 2009 kam es auch in der Finanzrechnung zu einem negativen IST - Saldo in Höhe von 29,4 Mio. € anstatt wie geplant von -27,6 Mio. €.

Positiv zu vermerken ist, dass der Saldo aus Investitionstätigkeit um 14,7 Mio. € besser ausfiel als ursprünglich geplant.

2.2.1.2 Produktgruppe 043 – Politische Gremien

Die ordentlichen Aufwendungen der PG 043 setzen sich wie folgt zusammen:

- Personalintensität: 28 %
- Sach- und Dienstleistungsintensität: 3 %
- Transferaufwandsquote: 26 %
- Anteil der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen 43 %

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen an die Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und die politische Gruppe DIE LINKE.

Die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen um ca. 300.000 € niedriger aus als ursprünglich geplant. Die größte Einsparung ergibt sich bei den Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, die durch die Übergangszeit zwischen der 12. und 13. Wahlperiode begründet ist, da lediglich die Sitzungen der Betriebsausschüsse der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen stattgefunden haben:

Die ordentlichen Erträge der PG 043 decken die ordentlichen Aufwendungen zu 9,5 % (*Aufwandsdeckungsgrad*). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Kostenerstattungen und Kostenumlagen: 91 %
- Sonstige ordentliche Erträge: 9 %

Bei den Kostenerstattungen werden der Ersatz der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit der Betriebsausschüsse (75.000 €) sowie Erstattungen von den Fraktionen für Eigenpersonal (245.000 €) ausgewiesen.

Bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen sind lediglich Eigenbeteiligungen der Mitglieder der Landschaftsversammlung und der sachkundigen Bürger an den Bewirtungskosten zu verzeichnen (30.000 €).

In der Produktgruppe 043 liegen keine Ein- bzw. Auszahlungen aus Investitions- oder Finanzierungstätigkeit vor.

2.2.1.3 Produktgruppe 044 – Verwaltungsführung

Die ordentlichen Erträge können die ordentlichen Aufwendungen nur zu ca. 6 % decken (*Aufwandsdeckungsgrad*).

Zu den geplanten Erträgen – Personalkostenerstattungen (16.000 €) und Erträgen aus Nebentätigkeiten (130.000) – sind Gutschriften von LVR- InfoKom für IT- Projekte in Höhe von 390.000 € zu verzeichnen.

Die ordentlichen Aufwendungen teilen sich wie folgt auf:

- Personalintensität: 21 %
- Sach- und Dienstleistungsintensität 58 %
- Abschreibungsintensität 19 %
- Anteil der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen 2 %

Die vom Eigenbetrieb InfoKom durchgeführten und in Rechnung gestellten IT- Projekte fallen um ca. 1,6 Mio. € niedriger aus als ursprünglich geplant. Die Kosten werden in der Zeile „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ ausgewiesen.

In der Zeile „Bilanzielle Abschreibungen“ sind die Abschreibungen für die aktivierbaren Aufwendungen des IT- Projektes „NKF“ enthalten.

Die Personalaufwendungen sind um 400.000 € höher ausgefallen als ursprünglich geplant.

In der PG 044 gibt es in 2009 keine Ein- oder Auszahlungen aus Investitions- oder Finanzierungstätigkeit.

2.2.1.4 Produktgruppen 067 bis 072

Das Dezernat 1 umfasst folgende Produktgruppen:

- PG 067 – Arbeitssicherheit, Betrieblicher Gesundheitsschutz, Brandschutz
- PG 068 – Dezentraler Service- und Steuerungsdienst
- PG 070 – Zentrale Dienste
- PG 071 – Personalmanagement
- PG 072 – Recht

Die Bewirtschaftung des Haushaltsjahres 2009 im Dezernat 1 war gekennzeichnet durch intensive Konsolidierungsbemühungen. Diese Bemühungen umfassten alle Produktgruppen.

Nach Bekannt werden der Haushaltssperre, hat Dezernat 1 umfassende Sparbemühungen eingeleitet. Diese betreffen die Bereiche Post, Druckerei und Fortbildung sowie die IT-Kosten.

Für eingehende Anforderungen wird der Bedarf genauer hinterfragt und bei fehlender Dringlichkeit abgelehnt. Darüber hinaus wurden die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für das Thema „Sparen“ sensibilisiert und gebeten, die Kosten senkenden Maßnahmen zu unterstützen.

Durch diese restriktive Bewirtschaftungsmaßnahmen konnten im Sachaufwandsbudget 2009 insgesamt rd. 852.000 € eingespart werden.

Rückstellungen

Im Personalaufwand der Produktgruppen, in denen auch die Personalaufwendungen/ -auszahlungen für Beamte abgebildet sind, sind verschiedene nicht zahlungswirksame Rückstellungen enthalten:

- Zuführungen zu Pensionsrückstellungen,
- Aufwendungen für die Rückstellungen für Altersteilzeit,
- Zuführung zur Beihilferückstellung,
- Aufwendungen für Urlaubsrückstellungen und
- Aufwendungen für Überstundenrückstellungen.

In der Produktgruppe 071 – Personalmanagement – werden darüber hinaus noch zentral die Aufwendungen für sonstige Pensionsrückstellungen (für Beamte, die zu einem anderen Dienstherrn gewechselt sind), veranschlagt.

Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (Beihilfe und Versorgung) für aktive Beamtinnen und Beamte betragen für das Jahr 2009 insgesamt 1,3 Mio. €, die Aufwendungen für die Rückstellungen für Inanspruchnahme der Altersteilzeit 2,6 Mio. €.

Versorgung

Die Versorgung wird zentral in der Produktgruppe 071 veranschlagt. Beim Versorgungsaufwand kommt es zu einem Mehrbedarf in Höhe von rd. 7,8 Mio. €. Grund hierfür ist eine höhere Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von rd. 6,6 Mio. €.

Zum Stichtag 31.12.2009 waren die Besoldungserhöhungen für 2009 und 2010 gesetzlich verabschiedet und somit gesichert eintretend. Dies musste für die Berechnung der Rückstellungen zum Jahresabschluss berücksichtigt werden. Folglich erhöhte sich die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger gegenüber der ursprünglichen Planung.

Darüber hinaus kam es zu einem Mehraufwand durch die Besoldungserhöhung sowie zu einem Mehraufwand für die Beihilfe für Versorgungsempfänger.

Gleichzeitig konnten nicht geplante Erträge aus Erstattungsansprüchen aus Forderungen für Versorgung und Beihilfe für Versorgungsempfänger insgesamt in Höhe von 3,4 Mio. € ausgewiesen werden.

2.2.2 Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben

2.2.2.1 Produktgruppen 54 – 56

Die ordentlichen Aufwendungen der PG 054 - 057 setzen sich wie folgt zusammen:

○ Personalintensität:	45,0 %
○ Sach- und Dienstleistungsintensität:	52,0 %
○ Abschreibungsintensität:	2,5 %
○ Transferaufwandsquote:	0,5 %

Als größte Posten bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind zu nennen:

○ 52410000 Schülerbeförderungskosten	20.000.000 €
○ 52201000 Aufwendungen für Energie, Wasser	4.400.000 €

Das Unterrichten der Schüler ist Aufgabe des Landes. Die Personalaufwendungen für Lehrer fließen deshalb nicht in den Haushalt des LVR ein. Hier werden Personalaufwendungen für Therapeuten, Pflegepersonal, Hausmeister, Verwaltungsmitarbeiter und Zivildienstleistende ausgewiesen.

Die ordentlichen Aufwendungen fallen in 2009 um ca. 600.000 € höher aus als ursprünglich geplant. In folgenden Kostenarten sind die größten Plan/Ist-Abweichungen festzustellen (+ = Überschreitung):

- Personalaufwendungen	- 650.000 €
- Schülerbeförderungskosten	+ 1.300.000 €
- Energiekosten	+ 150.000 €
- Bilanzielle Abschreibungen	- 250.000 €
- Sonstiges	+ 50.000 €

Es kam - insbesondere durch die o. g. Plan/Ist-Abweichungen - zu überplanmäßigen Aufwendungen (500.000 €) in der PG 055, die durch den Gesamthaushalt des LVR gedeckt werden konnten.

Die ordentlichen Erträge der PG 054 - 057 setzen sich wie folgt zusammen:

- Zuwendungen und allgemeine Umlagen 27 %
- Privatrechtliche Leistungsentgelte 19 %
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen 43 %
- Sonstige ordentliche Erträge 10 %

Die Ertragslage wird durch folgende Positionen geprägt:

- **41410000 Zuweisung vom Land 1.940.000 €**

Hierzu zählt der Zuschuss des Landes zum Berufskolleg, die Förderung der OGS und die Programme „Kein Kind ohne Mahlzeit“ und „Geld oder Stelle“ .

- **44142100 Erträge aus therap. Verordnungen 1.250.000 €**

Hierbei handelt es sich um Erstattungsleistungen der Krankenkassen für therapeutische Leistungen.

- **44223000 Erstattungen von Gemeinden 520.000 €**

Betriebskosten für Turnhallen, Schwimmbäder oder das Berufskolleg werden durch die Gemeinden teilweise gedeckt.

- **45911500 Verpflegungsentgelte 670.000 €**

Unter dieser Kostenart werden die Elternbeiträge an der Verpflegung der Schüler aufgeführt.

Die ordentlichen Erträge decken die ordentlichen Aufwendungen zu ca. 12,2% (*Aufwandsdeckungsgrad*).

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit fällt um ca. 1,9 Mio. € besser aus als geplant. Dies liegt in Aufwendungen des Jahres 2009 begründet, die erst in 2010 zahlungswirksam werden (*Sonstige Verbindlichkeiten*)

In 2009 liegt der Saldo aus Investitionstätigkeit um ca. 1.460.000 € unter dem ursprünglichen Planansatz. Diese Ermächtigungen werden zum größten Teil nach 2010 übertragen (1.000.000 €).

2.2.3 Produktbereich 05 – Soziale Leistungen

2.2.3.1 Produktgruppe 017 – Leistungen für Menschen mit Behinderungen

Bei den ordentlichen Erträgen konnte insgesamt ein Mehrertrag in Höhe von 22,6 Mio. € erzielt werden, der sich wie folgt aufteilt:

- erstmalige Erstattung des Bundes für die Grundsicherungsleistungen
- Erträge im Rahmen Kindergeld durch eine konsequente Umsetzung der höchstrichterlichen Rechtsprechung
- eine intensive Verfolgung von Rentenansprüchen
- die Realisierung von Kostenbeiträgen sowie
- Leistungen der Wohngeldstellen.

Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen bestimmen die Transferaufwendungen mit insgesamt 1,826 Mio. € zu 92 % das Ergebnis der PG 017.

Maßgeblich beinhalten die Transferaufwendungen den Betreuungsaufwand, insgesamt 1,354 Mio. €, für die Menschen mit Behinderungen.

Im Rahmen einer umfangreichen unterjährigen Bewirtschaftung der Rückstellungen aus 2008 (u. a. Inanspruchnahme der Rückstellung für Leistungen nach dem GMG i. H. v. 69,45 Mio. € - Auszahlung an die Mitgliedskörperschaften) reduzierten sich die Rückstellungen auf rd. 42,8 Mio. €.

Diese noch bestehenden Rückstellungen in Höhe von 42,8 Mio. € wurden auf nunmehr 113,1 Mio. € erhöht (+ 70,24 Mio. €), um bestehende Prozessrisiken abzudecken und den Haushalt an die Fallzahlentwicklung anzupassen.

Schwerpunkt bezogene Bildung von Rückstellungen auf folgenden Produkten:

A. 017.04 – Leistungen zur Beschäftigung	24,8 Mio. €
Erhöhung der bestehenden Rückstellung von 9,1 Mio. € um 15,7 Mio. € für absehbar erforderliche Leistungen in 2010, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr 2009 zuzuordnen sind (Entgelterhöhung 2009 wird im Rahmen der Spitzabrechnung in 2010 aufwandswirksam)	
A. 017.07 – Leistungen zum ambulant betreuten Wohnen	34,83 Mio. €
Die Anpassung der bestehenden Rückstellung von 17,6 Mio. € auf nunmehr 34,83 Mio. € (+ 17,32 €) wurde aufgrund von 3 verschiedenen Entwicklungen erforderlich:	
• Summarische Abrechnung (s. o.)	+ 4,6 Mio. €
• Anpassung des Rückstellungsbetrages für rückwirkende Zahlbarmachung von Anträgen	+ 4,3 Mio. €
• Aufwand aus 2009 für Fälle, für die der LVR ab dem 01.06.2009 zuständig ist und die bisher noch nicht von den örtlichen Trägern im Rahmen der Kostenerstattung abgerechnet wurden (ambulante individuelle Schwerstbehindertenbetreuung)	+ 8,4 Mio. €

- A. 017.08 – Leistungen zum stationären Wohnen 7,2 Mio. €
Die Anpassung an die Antrags- bzw. Aufwandsentwicklung in 2009 sowie die Rückstellung für die Summarische Abrechnung (s. o.) erfordert eine Anhebung der bisherigen Rückstellung auf 7,2 Mio. € (+ 0,9 Mio. €).
- A. 017.11 - Leistungen für pflegebedürftige Menschen 30,0 Mio. €
Die bisherige Rückstellung zur Abdeckung des aus einer rückwirkenden Zahlbarmachung von Anträgen aus Vorjahren bestehenden finanziellen Risikos war in Höhe v. 10.000 € bisher ausreichend.
Hier wird jedoch das größte Volumen der Summarischen Abrechnung bewirtschaftet, so dass sich dies entsprechend auf die Bildung der o. a. Rückstellung auswirkt (+ 30 Mio. €).

2.2.3.2 Produktgruppe 035 - Soziale Entschädigungsleistungen für Kriegsoffer und ihnen gleichgestellte Personen

In der Produktgruppe 035 bildet die altersbedingt rückläufige Entwicklung der Anzahl der leistungsberechtigten Personen einen wesentlichen Einflussfaktor auf die Haushaltsentwicklung. Darauf sind die Planungen für 2009 und auch die Folgejahre ausgerichtet. In der Bewirtschaftung des Haushaltsjahres 2009 allerdings wurde im Rahmen der Abrechnung mit dem Bund das haushaltsrechtliche Bruttoprinzip nicht umgesetzt. So hätten für das Haushaltsjahr 2009 um jeweils rd. 21,2 Mio. € höhere Erträge und höhere Aufwendungen gebucht werden müssen; negative Auswirkungen auf die Unterdeckung mit einer Belastung der LVR - Mitgliedskörperschaften ergeben sich hieraus nicht. Allerdings weist das Jahresergebnis zur Planung einen um rd. 6,6 Mio. € höheren Zuschussbedarf aus. Diese resultiert im Wesentlichen auf die Bereinigung von Forderungen der Kriegsofferfürsorge zum 31.12.2009 im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen.

2.2.3.3 Produktgruppe 041 - Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen

Die Produktgruppe 041 stellt im Haushalt des LVR ein „Sondervermögen“ dar. Aus den Erträgen der Ausgleichsabgabe sind ausschließlich Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen zu finanzieren. Das Aufkommen der Ausgleichsabgabe folgt der Entwicklung des Arbeitsmarktes und ist durch das LVR-Integrationsamt nicht steuerbar.

Aus der laufenden Bewirtschaftung ergibt sich für das Jahr 2009 vor der Internen Leistungsverrechnung folgendes Ergebnis:

ordentliche Erträge	90.534.036,18 €
Finanzerträge	6.549.222,15 €
Erträge insgesamt:	97.083.258,33 €

ordentliche Aufwendungen	70.408.273,89 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	57.480,44 €
Überschuss/Zuführung an den Sonderposten	26.617.504,00 €
Aufwendungen insgesamt	97.083.258,33 €

Die ertragsseitige Entwicklung der PG 041 ist insbesondere geprägt von der Auflösung von Rückstellungen aufgrund gewonnener Prozesse (rd. 8,4 Mio. €) sowie von Mehrerträgen u. a. aus der Erhebung der Ausgleichsabgabe (rd. 7 Mio. €).

Der sich im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung insgesamt ergebende Überschuss in Höhe von 26.617.504 € wurde im Jahresabschluss 2009 dem Sonstigen Sonderposten „Ausgleichsabgabe“ zugeführt. Hierdurch ist die ausgeglichene Abwicklung mit der Folge gewährleistet, dass die Produktgruppe 041 zugunsten des Haushaltes des LVR nicht belastet ist.

2.2.3.4 Produktgruppe 074 - Leistungen zur vorschulischen Bildung

Als ordentliche Erträge werden Erstattungsleistungen aus Überzahlungen von Fahrt- und Betriebskosten ausgewiesen. Diese fallen um ca. 850.000 € höher aus als geplant. Die ordentlichen Erträge können die ordentlichen Aufwendungen nur zu ca. 1,3 % decken (*Aufwandsdeckungsgrad*).

Die Transferaufwendungen bestimmen zu nahezu 100% das Ergebnis der PG 074. Als Transferaufwendungen werden hier die Leistungen zur vorschulischen Bildung in Sonderkindergärten, die Leistungen zur vorschulischen Bildung in Kindertagesstätten, die Förderung der Einzelintegration von Kindern mit Behinderungen in wohnortnahen Regeleinrichtungen und die modellhafte Förderung von Kindern unter 3 Jahren nach Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ausgewiesen. Diese fielen um ca. 8,9 Mio. € niedriger aus als geplant:

- Einzelintegration - 200.000 €
- Integrative Kindertagesstätten / Modellförderung - 7.100.000 €
- Sonderkindergärten - 1.600.000 €

Die Spitzabrechnungen des Jahres 2009 werden erst in 2010 zu erhöhten Aufwendungen führen. Deshalb werden die in 2009 nicht benötigten Ermächtigungen nach 2010 übertragen. Der Ansatz für 2010 konnte so um 8 Mio. € reduziert werden.

Als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden hier lediglich Erstattungen von Vorleistungen der örtlichen Sozialhilfeträger gem. Delegationsatzung (Refinanzierung) aufgeführt.

2.2.3.5 Produktgruppe 075 – Soziales Entschädigungsrecht

In der Produktgruppe 075 werden die Erträge und Aufwendungen in Zusammenhang mit den ab dem 01.01.2008 auf den LVR übertragenen Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts bewirtschaftet. Die Aufwendungen anderer Bereiche der Verwaltung für die PG 075 werden genau ermittelt und im Rahmen der internen Leistungsverrechnung der PG 075 zugerechnet. Gegenüber der Planung ergibt sich für das Jahr 2009 insbesondere aufgrund geringerer Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen insgesamt ein um rd. 2,4 Mio. € deutlich geringerer Fehlbetrag. Der erzielte Fehlbetrag von rd. 2,3 Mio. € belastet aufgrund der erforderlichen Finanzierung aus Mitteln der Landschaftsumlage die Mitgliedskörperschaften des LVR. Ergänzend wird in diesem Zusammenhang auf die Abweisung von Verfassungsbeschwerden (u. a. der beiden Landschaftsverbände) seitens des Verfassungsgerichtshofes in Münster am 23.03.2010 hingewiesen.

2.2.4 Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Die ordentlichen Aufwendungen des PB 06 setzen sich wie folgt zusammen:

- Personalintensität: 68 %
- Sach- und Dienstleistungsintensität: 26 %
- Transferaufwandsquote: 3 %

Die vergleichsweise hohe Personalintensität ist in der Aufgabenstruktur des LVR-Landesjugendamtes begründet. Im ersten Blick erscheint die Personalquote recht hoch im Vergleich zu den restlichen Aufwendungen. Dies ist der gesetzlichen Aufsichts- und Beratungspflicht (Aufsicht und Beratung von Einrichtungen zur Erziehung sowie von Kindertagesstätten im Rheinland) geschuldet. Die Quoten beziehen sich lediglich auf die LVR-Mittel; die folgenden Informationen bezüglich der bewirtschaftenden NRW-Landesmittel sind in den oben angeführten Prozentsätzen nicht berücksichtigt.

Anmerkung:

Das Landesjugendamt bewirtschaftet nicht nur Mittel des LVR-Haushaltes. Es werden zusätzlich Mittel des NRW-Landshaushaltes bewirtschaftet (Umfang: ca. 770 Mio. €). Im Jahr 2008 betrug der Umfang der vom LVR bewirtschafteten Mittel des NRW-Landshaushaltes 600 Mio. €. Die Steigerung ist durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiz, am 01.01.2008 in Kraft getreten) und durch verschiedene Initiativen des Landes begründet.

Unter Einbeziehung dieser Größe würde die Sach- und Dienstleistungsintensität dann nahezu 100 % ausmachen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten in erster Linie Kostenerstattungen (Kontenart 525):

- **525 Kostenerstattungen** **1.410.000 €**

Die Kostenerstattungen richten sich nach § 89 SGB VIII „Kostenerstattung bei fehlendem gewöhnlichen Aufenthalt“.

- **524 Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** **1.110.000 €**

Zu den weiteren Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen zählen IT-Kosten, die dem Eigenbetrieb LVR- InfoKom erstattet werden müssen.

o **529 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen 250.000 €**

Hier fallen in erster Linie Aufwendungen für Honorare für externe Referenten im Bereich Fortbildungen an.

Die ordentlichen Aufwendungen fallen um ca. 640.000 € niedriger aus als ursprünglich geplant. Dies liegt hauptsächlich an den um 1 Mio. € geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kostenerstattungen) und an den um ca. 400.000 € höheren Personalaufwendungen.

Die ordentlichen Erträge des PB 06 decken die ordentlichen Aufwendungen zu 46,2% (*Aufwandsdeckungsgrad*). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---|------|
| o Zuwendungen und allgemeine Umlagen: | 14 % |
| o Sonstige Transfererträge: | 1 % |
| o Privatrechtliche Leistungsentgelte: | 6 % |
| o Kostenerstattungen und Kostenumlagen: | 78 % |
| o Sonstige ordentliche Erträge: | 1 % |

Im letzten Jahr lag der Aufwandsdeckungsgrad mit 66,9 % noch etwas höher. Ursache für den hohen Aufwandsdeckungsgrad in den Jahren 2008 und 2009 sind die Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Diese fielen in 2008 und 2009 außerordentlich hoch aus, da der LVR auf Grund einer durch die Rechtsprechung geänderten Auslegung eines unbestimmten Rechtsbegriffes Kostenerstattungen nach § 89 e Abs. 2 SGB von den örtlichen Jugendhilfeträgern zurückerstattet bekommen hat. In 2008 wurden dem LVR so ca. 5,8 Mio. € und in 2009 ca. 3,8 Mio. € rückerstattet.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden durch folgende Positionen geprägt:

o **41++4000 Zuweisungen für Personalkosten 305.000 €**

Personalaufwendungen werden teilweise durch Erstattungen des Landes, des Bundes oder anderer Einrichtungen gedeckt.

o **41461000 Zuweisungen aus der Sozial- und Kulturstiftung 395.000 €**

Die Zuweisungen der Sozial- und Kulturstiftung dienen in erster Linie der Modellförderung gem. § 85 Abs. 2 Ziffer 4 SGB VIII. Zudem wurde die Untersuchung der Heimerziehung der 50er bis 70er Jahre in den Jugendhilfeeinrichtungen des LVR mit ca. 55.000 € durch die Sozial- und Kulturstiftung gefördert.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Entgelte, die von Fortbildungsteilnehmern geleistet werden müssen.

Im Produktbereich 06 wurden in 2009 nur geringe Investitionsauszahlungen getätigt (ca. 2.500 €). Einzahlungen lagen lediglich in Form von Veräußerungen von Finanzanlagen vor. Hier handelt es sich um die Tilgungsleistung für 52 vergebene Einzeldarlehen an Einrichtungen der Jugendfürsorge. Diese Darlehen sind in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 mit rd. 2,49 Mio. € unter den Finanzanlagen bilanziert, in der Schlussbilanz zum 31.12.2009 mit rd. 2,36 Mio. €.

Zahlungsunwirksame Personalrückstellungen wurden in Höhe von ca. 170.000 € gebildet.

2.2.5 Produktbereich 07 – Gesundheitsdienste und Altenpflege

2.2.5.1 Produktgruppe 060 – LVR- Kliniken und Servicebetriebe

Das Sachaufwandsbudget der PG 060 wird wesentlich geprägt durch die noch nicht verausgabten Mittel aus dem 80-Mio-DM-Programm zur Instandhaltung der LVR - Kliniken. Dem Budget für den Sachaufwand dieses Bauprogramms in Höhe von 11.934.868,65 € stehen lediglich Auszahlungen in Höhe von 639.984,25 € für 2009 gegenüber.

Wie im Vorjahr wurden die Restmittel auch im Haushalt 2009 konsumtiv veranschlagt. In der Bewirtschaftung selbst wurde jedoch differenziert.

Die Zahlungen, die im Haushaltsjahr 2009 für die Instandhaltungsmaßnahmen des 80-Mio-DM-Programms vollzogen wurden, wurden in erster Linie von FB 24 durchgeführt. Bedingt durch kaum steuerbare Verzögerungen in der Planung und Ausführung der Instandhaltungsmaßnahmen der LVR - Kliniken weicht der Zahlungsfluss erheblich von der ursprünglichen Planung ab.

Daneben ist die Zielplanung für das LVR - Klinikum Düsseldorf und das Standardbettenhaus der LVR - Klinik Düren bisher nicht abgeschlossen.

Für die Durchführung der noch ausstehenden Maßnahmen wurden Ermächtigungen in Höhe von 11,3 Mio. € übertragen. Diese Restmittel sind bereits Projekt bezogen in der Planung berücksichtigt.

2.2.5.2 Produktgruppe 061 - Maßregelvollzug

Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland als untere staatliche Maßregelvollzugsbehörde ist gemäß § 29 Absatz 2 des Maßregelvollzugsgesetz NRW zuständig für die Durchführung von Maßregeln der Besserung und Sicherung in psychiatrischen Krankenhäusern.

Der LVR unterhält in den LVR - Kliniken Bedburg-Hau, Düren, Köln, Langenfeld und Viersen forensische Fachabteilungen als Einrichtungen des Maßregelvollzug (§ 2 Maßregelvollzugsgesetz NRW). Das Maßregelvollzugsamt beim LVR koordiniert, steuert und unterstützt die forensischen Fachabteilungen bei dieser Aufgabe. Die zentrale Aufgabenstellung ist die Behandlung der dem LVR anvertrauten Patientinnen und Patienten mit dem Ziel, dass sie ein Leben in der Gesellschaft führen können und nicht erneut straffällig werden. Die Aufwendungen für diese Aufgabe werden vom Land NRW erstattet.

2.2.6 Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus

2.2.6.1 Produktgruppe 073 - Beteiligungen

Aus den wirtschaftlichen Beteiligungen sind dem LVR im Haushaltsjahr 2009 Erträge von rund 19,7 Mio. € zugeflossen. Wesentliche Ertragspositionen sind hierbei die Gewinnausschüttung der Provinzial Rheinland Holding, die unverändert zum Vorjahr 9,8 Mio. € betrug, sowie die 8,0 Mio. € hohe Dividendeneinnahme aus den zum Stichtag gehaltenen 1.786.190 RWE AG Stammaktien.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Stabilisierung der WestLB AG haben sich die Bank, ihre Eigentümer und der Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) auf eine Auslagerung von Risikopositionen und nicht strategischer Aktiva im Volumen von insgesamt rund 85 Mrd. € in die am 22.12.2009 gegründete Erste Abwicklungsanstalt (EAA) verständigt.

Anteilseigner der EAA sind neben dem Land NRW, der Sparkassenverband Rheinland, der Sparkassenverband Westfalen Lippe, der Landschaftsverband Westfalen Lippe und der Landschaftsverband Rheinland. Die Beteiligung des Landschaftsverbandes Rheinland an der mit einem Stammkapital von 100.000 € ausgestatteten EAA ergibt sich aus dessen mittelbarer und unmittelbarer Beteiligung an der WestLB AG. Zum Gründungsstichtag lag diese bei rund 6,093 %.

Der Landschaftsverband Rheinland hat im Rahmen seiner Beteiligung an der EAA entsprechend seiner mittelbaren und unmittelbaren Beteiligung an der WestLB AG eine Garantie zur Abdeckung erwarteter Verluste bei der EAA übernommen.

Aufgrund der Restrukturierung der WestLB AG werden im Geschäftsjahr 2009 außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 126,9 Mio. € ausgewiesen.

2.2.7 Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft

2.2.7.1 PG 048 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Schlüsselzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen und die Landschaftsumlage stellen für den LVR die wichtigsten Erträge dar und werden als wesentliche Elemente in der Produktgruppe 048 abgebildet. Gegenüber dem Jahr 2008 sind die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2009 um rd. 8,5 % von **251.964.964 €** auf **273.261.966 €** gestiegen.

Der Hebesatz der Landschaftsumlage im Jahr 2009 blieb mit 15,85 % gegenüber dem Vorjahr unverändert. Aufgrund der höheren Umlagegrundlagen stiegen die Erträge aus der Landschaftsumlage um rd. 4,1 % von **2.004.700.296 €** auf **2.086.097.683 €** an. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die für das Haushaltsjahr 2009 maßgebliche Referenzperiode hinsichtlich der Ermittlung der Umlagegrundlagen am 01.07.2007 beginnt und zum 30.06.2008 endet.

Aufgrund des im Jahr 2006 begonnenen konsequenten Entschuldungsprozesses ist es inzwischen gelungen, den zum Ende des Haushaltsjahres 2005 beim LVR noch bestehenden historischen Höchststand bei den Investitionskrediten i. H. v. rd. 711 Mio. € auf nunmehr rd. **536 Mio. €** zu reduzieren!

Dies entspricht dem niedrigsten Stand seit dem Jahr 1994 und führt zu einer deutlichen Verringerung des Zinsaufwandes, die sich nachhaltig positiv auf die Landschaftsumlage auswirkt.

Im Rahmen der Konsolidierungsbemühungen wurden auch im Jahr 2009 keine zusätzlichen Investitionskredite aufgenommen, jedoch Kredite in Höhe von 45,8 Mio. € prolongiert. Insgesamt führte dies zu einem weiteren Schuldenabbau im Umfang von rd. 41 Mio. €.

3 Vermögens- und Kapitalrechnung

3.1 Aktiva

Aktiva	31.12.2009		31.12.2008	
	€	%	€	%
1. Anlagevermögen	2.290.514.103	73,57	2.328.889.989	77,43
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.295.799	0,07	4.331.579	0,14
1.2 Sachanlagevermögen	739.938.913	23,77	739.552.131	24,59
1.3 Finanzanlagevermögen	1.548.279.391	49,73	1.585.006.279	52,70
2. Umlaufvermögen	805.804.287	25,88	662.401.230	22,02
2.1 Vorräte	519.144	0,00	419.314	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	376.147.478	12,08	346.367.878	11,52
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	100.012.008	3,21	160.047.163	5,32
2.4 Liquide Mittel	329.125.657	10,57	155.566.875	5,17
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	17.152.906	0,55	16.366.925	0,54
Bilanzsumme	3.113.471.296	100	3.007.658.144	100

Die Bilanzsumme ist zum 31.12.2009 gegenüber dem 01.01.2009 um 105 Mio. € auf 3.113 Mio. € gestiegen. Die Erhöhung der Bilanzsumme auf der Aktivseite ist überwiegend durch den Anstieg der Liquiden Mittel begründet.

3.1.1 Anlagevermögen

Die prozentuale Verringerung des Anlagevermögens von 77,44% auf 73,57% resultiert überwiegend aus der höheren Bilanzsumme. Der Wert des Anlagevermögens ist gegenüber dem Vorjahr um 38 Mio. € gesunken.

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen wird im Einzelnen im Anlagenspiegel dargestellt.

Im Haushaltsjahr 2009 ergab sich folgende Entwicklung bei den Sachanlagen:

	Anschaffungswerte in €	Restbuchwerte in €
Stand 01.01.2009	786.830.251	739.552.131
Zugänge 2009	19.426.685	19.426.685
Zwischensumme	806.256.936	758.978.816
Abgänge 2009	2.582.070	2.582.070
Jahresabschreibung 2009		16.457.832
Kumulierte Abschreibungen	63.735.952	
Stand 31.12.2009	739.938.914	738.938.914

Die Veränderungen im Finanzanlagevermögen sind im Wesentlichen auf Abschreibungen auf Ausleihungen an Sondervermögen und auf Veränderungen im Bestand der Wertpapiere und Sonstigen Ausleihungen zurückzuführen .

3.1.2 Umlaufvermögen

Das Vorratsvermögen ist mit 0,02% der Bilanzsumme unbedeutend.

Die Erhöhung der kurzfristigen sonstigen öffentlich – rechtlichen Forderungen ergeben sich überwiegend durch den Anstieg der Forderungen gegen das Land aufgrund des Konjunkturpaketes II.

Im Bereich der sonstigen öffentlich – rechtlichen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren werden Erstattungsansprüche aus Versorgung gem. § 107b Beamtenversorgungsgesetz in Höhe von 37,8 Mio. € (2008: 35,0 Mio. €) ausgewiesen.

Die Summe aller Forderungen hat sich um 29,8 Mio. € erhöht.

Die Entwicklung der Forderungen wird im Einzelnen im Forderungsspiegel dargestellt.

3.2 Passiva

Passiva	31.12.2009		31.12.2008	
	€	%	€	%
1. Eigenkapital	775.834.800	24,92	819.750.734	27,26
2. Sonderposten	347.766.508	11,17	323.361.223	10,75
3. Rückstellungen	892.229.572	28,66	776.714.495	25,82
3.1 Pensionsrückstellungen	489.650.322	15,73	489.109.000	16,26
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	8.360.500	0,27	9.800.000	0,33
3.3 Sonstige Rückstellungen	394.218.750	12,66	277.805.495	9,24
4. Verbindlichkeiten	1.093.118.909	35,10	1.082.984.257	36,01
5. passive Rechnungsabgrenzung	4.521.507	0,15	4.847.435	0,16
Bilanzsumme	3.113.471.296	100	3.007.658.144	100

Die Erhöhung der Bilanzsumme ist auf der Passivseite durch die Erhöhung der Pensionsrückstellungen und Sonstigen Rückstellungen begründet.

3.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich von 27,26 % auf 24,92 % verringert. Maßgeblich hierfür ist der Jahresfehlbetrag in Höhe von 50,8 Mio. €.

Eigenkapital	31.12.2009	31.12.2008
	€	€
1.1 Allgemeine Rücklage	436.611.734	398.451.126
davon zweckgebundene Deckungsrücklage	26.152.956	
1.2 Sonderrücklage	204.694.168	204.694.168
1.3 Ausgleichsrücklage	185.350.713	183.048.753
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-50.821.815	33.556.687
Summe	775.834.800	819.750.734

Die Veränderung der allgemeinen Rücklage ist auf die Zuführung des Jahresüberschusses 2008 (33,6 Mio. €) zurückzuführen.

Weitere Veränderungen der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage sind zurückzuführen auf erforderliche Berichtigungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007.

Diese Berichtigungen erfolgen nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgsneutral, d.h. ohne Berührung der Ergebnisrechnung.

Es handelt sich saldiert um eine Eigenkapitalverbesserung in Höhe von 6,9 Mio. €. Davon entfallen 2,3 Mio. € auf die Ausgleichsrücklage.

3.2.2 Sonderposten

Der Wert der Sonderposten hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 24,4 Mio. € auf 347,8 Mio. € erhöht (01.01.2009: 323,4 Mio. €).

In der Position "Sonderposten" werden einerseits Beträge ausgewiesen, die der Landschaftsverband Rheinland für einen festgelegten Verwendungszweck (z.B. Erstellung oder Erwerb eines Anlagegutes) von Dritten erhalten hat.

Zum anderen sind dort „Sonstige Sonderposten“ für die Ausgleichsabgabe in Höhe von 200,5 Mio. € ausgewiesen. Durch diese Systematik wird sichergestellt, dass die Ausgleichsabgabe separat und ausgeglichen dargestellt wird. Der „Sonstige Sonderposten“ stellt damit quasi das Eigenkapital der Ausgleichsabgabe dar.

3.2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 115,5 Mio. € auf 892,2 Mio. € (01.01.2009: 776,7 Mio. €) .

Veränderungen wesentlicher Rückstellungssachverhalte:

	Stand 31.12.2008	Stand 31.12.2009	Veränderung
	in Mio. €		
Pensionsrückstellungen	480,3	489,6	9,3
Rückstellungen für Altersteilzeit	8,8	11,4	2,6
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	9,8	8,4	-1,4
Rückstellungen für offene Vorgänge Soziales	41,1	106,5	65,4
Rückstellungen für drohende Verluste	130,1	249,8	119,7
Rückstellungen für Prozessrisiken	71,8	6,9	-64,9

Wesentliche Änderungen waren bei folgenden Rückstellungsarten zu verzeichnen:

- Pensionsrückstellungen + 9,3 Mio. €

Die Erhöhung ist durch die Zuführung gemäß Gutachten für Pensionen und Beihilfen begründet.

- Rückstellungen für offene Vorgänge Soziales: + 65,4 Mio. €

Neben Zuführungen zu bestehenden Rückstellungen wurden zum 31.12.2009 auch Rückstellungen in Höhe von 36,5 Mio. € für das 4. Quartal 2009 der summarischen Abrechnung (periodengerechte Buchung des Aufwandes im Jahr 2009) und in Höhe von 8,5 Mio. € für Assistenzleistungen im betreuten Wohnen gebildet.

- Rückstellungen für drohende Verluste : + 119,7 Mio. €

Die Erhöhung ist überwiegend bedingt durch den Ausweis einer Drohverlustrückstellung für wirtschaftliches Risiko aus der möglichen Ausübung der Direktbeteiligungsoption NRW Bank / WestLB bzw. der Inanspruchnahme aus der Garantieerklärung gegenüber der EAA.

- Rückstellungen für Prozessrisiken: - 64,9 Mio. €

Diese Senkung ergibt sich im Wesentlichen aus der 2009 erfolgten Inanspruchnahme der zum 31.12.2008 gebildeten Rückstellung für Leistungen nach dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) in Höhe von 69,5 Mio. €

3.2.4 Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten konnten vor allem die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erheblich reduziert werden. Neue langfristige Darlehen wurden nicht aufgenommen.

Insgesamt erhöhten sich die Verbindlichkeiten um 10,1 Mio. € auf 35,10 % (2008: 36,01 %) der Bilanzsumme.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten wird im Einzelnen im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

4 Finanzrechnung

Darstellung und Erläuterung des Liquiditätsüberschusses bzw. der Liquiditätsunterdeckung

Der Landschaftsverband Rheinland war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nach zu kommen. Hierzu wurden insgesamt eigene Mittel eingesetzt, die überwiegend auch zeitgerecht zur Verfügung standen. Zur kurzzeitigen Überbrückung von Zeiten ohne ausreichende eigene Mittel hätten aufgrund von Vereinbarungen mit den Geschäftsbanken und Sparkassen mit taggleicher Valuta Liquiditätskredite in Höhe der eingeräumten Kreditlinien abgerufen werden können. Über den Jahresverlauf stand aber jederzeit ausreichend Liquidität im Monatsdurchschnitt zur Verfügung, da die Einzahlungen aus der Landschaftsumlage an den in der Haushaltssatzung festgesetzten Hebesatz angepasst wurden und andererseits GFG Mittel zugeflossen sind.

Im Berichtszeitraum wurden keine Liquiditätskredite (2008: kumuliert 1.339.250.000 €) in Anspruch genommen und somit auch kein Zinsaufwand aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten gebucht. Daher wurde ausschließlich Zinsertrag für die Anlage von Liquiditätsüberschüssen von insgesamt 3.086.051 € erwirtschaftet, was einem durchschnittlichen Anlagezinssatz von 0,98 % entspricht.

Zeitreihenvergleich der liquiden Mittel:

	Bilanz 31.12.2007	zum	Bilanz 31.12.2008	zum	Bilanz 31.12.2009	zum
Liquide Mittel	123.435.985,44		155.566.875,23		329.125.657,37	
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote		18,54		16,82		17,52

Den in der Bilanz zum Stichtag 31.12.2009 ausgewiesenen liquiden Mitteln von 329.125.657,37 € stehen Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von 106.683.274,86 € gegenüber. Mit dem Ausweis der Kredite zur Liquiditätssicherung wird der im letzten Kontoauszug des Jahres 2009 belegte Kontostand aufgrund der bereits beauftragten Auszahlung der Sozialhilfeleistungen berücksichtigt. Die valutengerechte Belastung erfolgte erst zum 03.01.2010.

Des Weiteren beinhalten die liquiden Mittel auch die liquiden Mittel der Ausgleichsabgabe in Höhe von 102.558.038,92 €.

Der zum 31.12.2009 ermittelte Liquiditätsüberschuss und die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden in 2010 zur Bedienung der in 2009 geplanten aber noch nicht abgerechneten Leistungen für die Risikoabschirmung der WestLB und für die Garantieerklärung EAA eingesetzt.

5 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Die ungeklärte Differenz zwischen dem Saldo der Ein- und Auszahlungen in der SAP- Finanzrechnung und dem Gesamtsaldo der Veränderungen des Bestandes der Liquiden Mittel in der Bilanz konnte seit dem ersten Jahresabschluss zum 31.12.2007 kontinuierlich verringert werden und betrug zum 31.12.2009 1,2 Mio. € bei Aufstellung des Jahresabschlusses am 31.3.2010 (2008: 7,3 Mio. € / 2007: 34,8 Mio. €).

Zwischenzeitlich konnte auch die noch verbliebene Differenz für 2009 in Höhe von 1,2 Mio. € vollständig geklärt werden. Es liegt nunmehr keine ungeklärte Differenz zwischen dem Saldo der Ein- und Auszahlungen in der SAP- Finanzrechnung und dem Gesamtsaldo der Veränderungen des Bestandes der Liquiden Mittel in der Bilanz zum 31.12.2009 mehr vor.

C. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Landschaftsverbandes Rheinland

1. Grundlegendes

In 2009 wurde der Risikomanagementprozess im LVR weiter verstetigt.

Maßgebliches Ziel bleibt der Aufbau eines konsistenten und transparenten Prozesses, der sowohl strukturelle interne wie externe Risiken umfänglich aufdeckt, bewertet und steuerbar macht. Gleichzeitig muss der Prozess so gestaltet sein, dass auf aktuelle Risikotatbestände reagiert werden kann.

Das in der Verwaltung verankerte Risikomanagementsystem im LVR besteht aus den drei Säulen

- 1.1 Zentrales Controlling
- 1.2 Risikofrüherkennung
- 1.3 Internes Überwachungssystem.

1.1 Controlling

In 2009 haben die Dezernatscontrolling-Einheiten und das Zentrale Controlling als Teile des Gesamt-Controllingsystems im LVR die bestehenden zentralen Controllingmodule im LVR bearbeitet und weiterentwickelt. Schwerpunkte in 2009 waren die folgenden Aktivitäten:

Durch eine weiter restriktive Personalkostenbudgetierung unter Erwirtschaftung der Tarif- und Besoldungserhöhungen konnte in 2009 insgesamt eine Einsparung bei den Personalkosten erzielt werden. Mit dem Abschluss von Zielvereinbarungen beim Einsatz von Zusatzpersonal im Fachbereich Soziales wurde zudem ein weiteres Instrument zur Steuerung der Leistungsvorgaben implementiert, das durch ein regelmäßiges engmaschiges Berichtswesen reflektiert und dokumentiert wird.

Die Sicherstellung einer wirtschaftlichen Leistungserbringung in den LVR-eigenen Einrichtungen der Eingliederungshilfe - insbesondere im Vergleich zu den Anbietern der Freien Wohlfahrt - ist auf Grund der Vorbildfunktion des LVR und schwieriger werdender volkswirtschaftlicher Rahmenbedingungen eine wesentliche Herausforderung. Das Controlling gewährleistet hier durch seine aktive Beteiligung an der in 2009 initiierten AG Fallkostenanalyse eine Belastbarkeit der Evaluationsergebnisse auch gegenüber Dritten.

Um eine Qualitätssicherung der Leistungen zu erreichen, wurde in Dezernat 4 ein Qualitätsmanagementprojekt initiiert und begleitet. Ziel ist eine einheitliche Datenbank zur Erfassung der Beratungsleistungen. Die Erfassung geht 2010 in die Pilotphase.

Das Controlling auf Basis des Produkthaushaltes repräsentiert eine wesentliche Säule der Gesamtsteuerung LVR. Als weiterer Schritt hin zu einer output- und wirkungsorientierten Steuerung wurden in 2009 die „Anforderungsmerkmale für Wirkungen, Ziele, Produkte und Kennzahlen“ überarbeitet. In diesem Zusammenhang wurden weitere Teilbereiche des Berichtswesens (hier: Dezernate 4 und 9) in ein qualifiziertes Berichtswesen der Stufe 2 überführt. Damit konnte das Ziel einer differenzierten und effektiven Produktsteuerung im LVR weiter vorangebracht werden.

Nachdem das Projekt Business Warehouse in 2008 als weiterer Baustein eines standardisierten Führungsinformationssystems im LVR erfolgreich beendet wurde, konnte in 2009 das BW-Portal frei geschaltet werden. Hierbei wurden insbesondere den Produktgruppenverantwortlichen, Haushaltssachbearbeitern und Controllern im LVR die Möglichkeiten und Chancen des Systems in zahlreichen Fortbildungs- und Schulungsveranstaltungen vermittelt. Nach einer einjährigen Erprobungsphase sollen in Zusammenarbeit mit den Nutzerinnen und Nutzern die notwendigen Verbesserungspotentiale erhoben und zur Weiterentwicklung des BW-Portals umgesetzt werden.

Die Kosten-Leistungsrechnung als eine Grundlage der Datensteuerung hat in 2009 kontinuierlich und sehr zeitnah in der jeweiligen Folgeperiode die Periodenabschlüsse mit den Dezernaten umgesetzt.

1.2 Risikofrüherkennung

Zwischenzeitlich konnte der dritte Baustein des Risikomanagements, die Risikofrüherkennung, die gleichzeitig eine Schnittstelle zu den anderen beiden Bausteinen bildet, weiter ausgebaut und verstetigt werden.

In bewährter Form wurden die Chancen und Risiken in den Dezernaten auf der Basis einer vorformatierten Exceldatei Anfang 2009 zum Stand 31.12.2008 sowie Mitte des Jahres zum Stand 30.06.2009 durch die Stabsstelle Strategisches Controlling, Netzwerkkoordination beim LVR- Direktor abgefragt und für den VV aufbereitet.

Im Laufe des Frühjahres 2009 wurden im Verwaltungsvorstand die sowohl hinsichtlich Ausmaß als auch hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit großen Risiken dezernatsweise von den Dezernatsleitungen präsentiert und diskutiert.

Darüber hinaus entwickelten die Dezernate Gegensteuerungsmaßnahmen, die sie ebenfalls in separaten Präsentationen im Verwaltungsvorstand in den Folgemonaten vorstellten. Nach der Beschreibung des Risikobereiches und einer Kurzbeschreibung des Risikos erfolgte jeweils eine Definition des vom betroffenen Dezernat verfolgten Zieles, die Benennung der dabei als notwendig erachteten Gegensteuerungsmaßnahmen wie auch eine Aufstellung des hierfür erforderlichen Einsatzes von Personal-, Finanz- und Sachmitteln. Zudem wurde dargestellt, welche anderen Dezernate zu beteiligen und welche weiteren Rahmenbedingungen zu schaffen sind.

Die Umsetzung der Gegensteuerungsmaßnahmen liegt in der Verantwortung der Dezernate. Eine Auswertung der bisherigen eingeleiteten Maßnahmen erfolgt bei der nächsten Präsentationsrunde der Chancen und Risiken sowie der Gegensteuerungsmaßnahmen ab Frühjahr 2010.

Die aufbereiteten Rückmeldungen der Chancen- und Risikoerhebung wurden von der Stabsstelle jeweils in den zentralen Ordner Chancen und Risiken, auf den die Dezernatsleitungen sowie die in den Geschäftsstellen für das Risikomanagement zuständigen Mitarbeiter und die Mitglieder der Arbeitsgruppe Risikomanagement Zugriffsrecht haben, eingestellt. Auf diese Weise werden ein großes Maß an Transparenz sowie sinnvolle Schnittstellen gewährleistet. Allen mit dem Risikoprozess im LVR befassten Mitarbeitern ist eine umfängliche und dezernatsübergreifende Information möglich.

Um auch kurzfristig über aktuelle Risiken informieren und darauf reagieren zu können, wurde Anfang 2009 beim wöchentlich tagenden Verwaltungsvorstand ein eigener Tagesordnungspunkt Risikomonitoring eingerichtet. Hier werden vom LVR- Direktor und/oder der Stabsstellenleitung mögliche Risiko- und Krisenszenarien, die sich z.B. aus

Pressemitteilungen der letzten Woche ergeben haben, angesprochen und das weitere Vorgehen mit dem zuständigen Dezernat abgestimmt.

Die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen gehen teilweise über eine Risikofrüherkennung hinaus, sollen der Vollständigkeit halber aber trotzdem in diesem Kontext Erwähnung finden:

Aus Risiken können sich bei ungünstigen Rahmenbedingungen Krisen für den LVR entwickeln. Auch eine umfassende Risikofrüherkennung kann den Krisenfall nicht immer verhindern. Um auch für diese Fälle gut gerüstet zu sein und negative Presse für den LVR möglichst zu vermeiden, steht seit 2009 auch das Krisenmanagement im Fokus des LVR.

So erfolgte in 2009 die Etablierung eines Arbeitskreises Krisenmanagement unter Leitung der Stabsstelle. Er hat sich zum einen die Aufgabe gesetzt, in den Dezernaten für das Thema zu sensibilisieren und zum anderen gemeinsam mit den Dezernaten mögliche Regelungslücken neben den bereits existierenden und ggf. zu optimierenden Verfahrens- und Meldekettens zu ermitteln. Zudem sollen im Rahmen der Krisenprävention, krisenanfällige Situationen und Sachverhalte definiert werden, damit auf dieser Basis präventiv Maßnahmen (wie Argumentationsketten für eine positive externe Krisenkommunikation) vorbereitet werden können, die das Handling im akuten Krisenfall erleichtern. Hierfür ist die Einbindung des Fachwissens in den Dezernaten erforderlich, die zudem beurteilen können, welche Sachverhalte sich zu potentiellen Krisenszenarien entwickeln können.

Für existentielle Krisensituationen, die nicht mehr nur durch das betroffene Dezernat in Abstimmung mit dem LVR- Fachbereich Presse und Öffentlichkeitsarbeit bewältigt werden können, wird künftig – nach Einberufung durch den LVR- Direktor und unter Leitung des LVR- Fachbereiches Recht, Versicherungen, Innenrevision– ein Krisenstab gebildet werden, der immer aus der Leitung des LVR- Fachbereiches Personal und Organisation, des LVR- Fachbereiches Presse und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Stabsstelle besteht. Je nach Krisensituation kommen dann bereits benannte Vertreter des betroffenen Dezernates sowie der/die für das Dezernat zuständige persönliche ReferentIn des LVR- Direktors sowie der/die Pressereferentin hinzu.

In den nächsten Monaten wird vom AK Krisenmanagement ein Handbuch entwickelt werden, das für die Mitarbeiterschaft im Krisenfall die notwendigen Verfahren und Kontaktpersonen bereit hält und eine schnelle Reaktion ermöglicht. Dieses soll auch ins Intranet eingestellt werden.

1.3 Internes Überwachungssystem

Ziel des internen Überwachungssystems ist die Entdeckung bereits bestehender Risiken, deren Eintritt/Entstehung aus der Nichtbeachtung von Vorschriften folgt.

Hierzu müssen als ein Bestandteil Interne Kontrollsysteme (IKS) in den Dezernaten weiter vervollständigt und wahrgenommen werden (Kontrolle der Geschäftsprozesse in organisatorischer, dv-technischer, persönlicher, rechtlicher Hinsicht). Ein weiterer Bestandteil ist die Aufgabenwahrnehmung der Internen Revision. Ihr fällt neben ihrem grundsätzlichen Bereich der Prüfung auf Ordnungsmäßigkeit, Richtigkeit, Genauigkeit und Zuverlässigkeit sowie der Überwachung der Einhaltung gesetzlicher oder interner (Mindest-)Normen hier im Rahmen des Risikomanagementbestandteils die Aufgabe der Kontrolle der Existenz und Effizienz der IKS zu.

In 2009 hat die Abt. Innenrevision die Prüfung der IKS auf Existenz und Effizienz in einzelnen Dezernaten des LVR fortgesetzt. Gegenstand waren dabei einzelne Bereiche der Dez. 2, 7 und 9 sowie zwei Fortbildungseinrichtungen des LVR. Die Abt. Innenrevision hat die Abläufe von einzelnen Geschäftsprozessen geprüft und zum Teil Empfehlungen ausgesprochen. Gravierende Mängel wurden nicht festgestellt.

Hinsichtlich der IKS- Prüfungen erfolgt weiterhin ein Abgleich mit dem LVR- Fachbereich Rechnungsprüfung; die Ergebnisse werden in die gemeinsame IKS- Berichtsdatenbank eingestellt.

Ausblick: Die Überprüfung der gemeldeten Internen Kontrollsysteme auf deren Existenz und Effizienz wird fortgeführt. Darüber hinaus wird in 2010 eine Aktualisierung der flächendeckenden Erhebung der bestehenden IKS beim LVR und seinen wie Eigenbetrieben geführten Einrichtungen durchgeführt werden.

2. Risiken im LVR

Im Folgenden werden die mit Abfrage zum Stand 31.12.2009 aus den Dezernaten gemeldeten Chancen und Risiken dargestellt. Die Dezernate waren aufgefordert, das Risiko hinsichtlich Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit anhand der Einschätzungen „gering“, „mäßig“ und „groß“ jeweils zu bewerten.

In den weiteren Ausführungen sollen lediglich die wesentlichen Risiken thematisiert werden, die hinsichtlich ihres befürchteten Ausmaßes als „groß“ oder im Einzelfall als „mäßig“ bewertet wurden und deren Eintrittswahrscheinlichkeit ebenfalls entsprechend eingeschätzt wurde.

Auch die hinsichtlich Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit als weniger brisant eingeschätzten Risiken werden von den Dezernaten im Sinne eines eigenverantwortlichen Umgangs mit den bestehenden Risiken intensiv betreut und wo nötig frühzeitig Konzepte zu deren Lösung oder zumindest Minderung eingeleitet.

Wie schon im Jahresabschluss 2008 aufgeführt, treten einige Risiken gleichermaßen in den Fachdezernaten wie auch in den Querschnittsdezernaten auf.

Von der sich kontinuierlich verschlechternden Haushaltssituation sind beispielsweise alle Dezernate gleichermaßen betroffen. Konsolidierungsmöglichkeiten in jedem Dezernat wurden unter Federführung der LVR- Fachbereiches Finanzmanagement sondiert.

Auch die negativen Konsequenzen des demographischen Wandels begleiten den LVR weiter; der Mangel an qualifiziertem Nachwuchspersonal ist absehbar. Der LVR ist sich dieser Problematik bewusst und steuert dem mit vielfältigen Maßnahmen entgegen.

Auch die durch neue Gesetze und Aufgabenübertragungen des Landes Nordrhein-Westfalen vorwiegend in den Bereichen Soziales und Schulen sowie durch politische Schwerpunktbildungen stetig wachsenden Anforderungen und Aufgaben an die Mitarbeiter des LVR führen zu nicht unerheblichen Kapazitätsengpässen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund problematisch, dass mit der Aufgabenübertragung nicht zwangsläufig eine umfassende und auskömmliche Kostenübernahme durch den ehemaligen Aufgabenträger verbunden war und ist.

2.1. Querschnittsdezernate

2.1.1 LVR Fachbereich Personal und Organisation

Aus dem demographischen Wandel resultieren erhebliche Risiken, auch künftig den qualitativ hochwertigen Stand der Aufgabenerledigung gewährleisten zu können. Durch die ausscheidenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen könnte Wissen unwiederbringlich verloren gehen – hier gilt es durch Qualifizierungsmaßnahmen gegenzusteuern. Darüber hinaus ist der Fokus auf Personalgewinnung und Erhalt des hohen Ausbildungsstandards gerichtet.

Um Vorsorge für den nicht unwahrscheinlichen Fall einer Pandemie zu treffen, die im Ernstfall ein erhebliches Risiko für die Aufgabenerfüllung des LVR darstellen würde, wurde ein Pandemieplan für die Zentralverwaltung entwickelt. Darüber hinaus existieren weitere Pandemiepläne in den Einrichtungen des Dezernates 8 sowie in der LVR- Jugendhilfe Rheinland. Auf diese Weise soll die Funktionsfähigkeit des LVR auch im Pandemiefall sichergestellt und der Schutz der Mitarbeiterschaft gewährleistet werden.

2.1.2 LVR- Fachbereich Finanzmanagement

Im Finanzmanagement standen und stehen angesichts der zunehmend kritischer werdenden Haushaltslage Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Zentrum der Arbeit. Strategisches Ziel ist die Umlagefestsetzung unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes gegenüber den Mitgliedskörperschaften bei gleichzeitiger Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit des LVR. Zur Erreichung dieses Ziels wurde bereits Mitte 2009 ein strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess implementiert. Im Rahmen dieses Prozesses wird den finanziellen Risiken, die sich aus der Konjunktorentwicklung ergeben und damit die Steuermindereinnahmen in den Mitgliedskommunen bedingen, eine große Bedeutung beigemessen. Die Höhe der Zuflüsse aus der Landschaftsumlage ist gebunden eben an diese Steuereinnahmen, die aufgrund der Referenzperiode feststehen sowie an die Schlüsselzuweisungen durch das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG). Angesichts der zu erwartenden Entwicklung des kommunalen Steueraufkommens in den Jahren 2010 ff. sowie weiterhin steigender Soziallasten wird der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich nur durch die weitere Realisierung von erheblichen Konsolidierungspotentialen im Rahmen eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes möglich sein.

Die Zahl der Menschen, die aufgrund einer Behinderung einen Rechtsanspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe haben, steigt jährlich. Diese Entwicklung ist durch den LVR nicht beeinflussbar. Die daraus resultierenden Kostensteigerungen beeinflussen den Haushalt des LVR – wie in den Vorjahren – erheblich.

Das Zusammentreffen dieser beiden Entwicklungen – Senkung der absoluten Umlagesumme einerseits und massive Kostensteigerungen andererseits – führten dazu, dass die Verwaltung für den Haushalt 2010 bereits eine Umlageerhöhung um 0,15% Umlagepunkte vorgeschlagen hat. Schon diese moderate Erhöhung wird von den Mitgliedskommunen kritisch gesehen und stellt hinsichtlich der Akzeptanz des LVR ein Risiko dar.

Ein grundsätzliches ökonomisches Risiko für den LVR resultiert aus seinen Gewährträgerschaften an der Provinzial Rheinland Holding und der NRW.BANK. Die Risiken sind dabei systemimmanent und beziehen sich auf die Haftungsinstitute Gewährträgerhaftung und Anstaltslast. Darüber hinaus besteht eine Gewährträgerhaftung für bis 2005 eingegangene Geschäfte der WestLB AG.

Im Rahmen der durch die Finanzmarktkrise notwendig gewordenen Maßnahmen zur nachhaltigen Stabilisierung der WestLB AG, auf die sich die Bank, ihre Eigentümer und der Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) verständigt haben, wurden Risikopositionen und nicht strategische Aktiva im Volumen von rund 85 Mrd. € von der WestLB AG auf die Erste Abwicklungsanstalt (EAA), an der der LVR zu 0,87% beteiligt ist, übertragen. Hierdurch haben sich die Risiken für den LVR aus seinem Engagement an der WestLB AG im Vergleich zum Vorjahr reduziert.

Im Bereich der Krankenhausfinanzierung sind erhebliche Aufwendungen aufgrund von Brandschutzaufgaben, insbesondere in den Standardbettenhäusern, sowie durch aufgestaute Investitionsbedarfe und Zielplanungsperspektiven für die kommenden Jahre absehbar. Sofern die den Kliniken inzwischen pauschaliert gezahlten Fördermittel (Baupauschalen), sowie die zu erwirtschaftenden Eigenmittel zur Finanzierung der Bedarfe nicht ausreichen, werden die fehlenden Mittel vor allem durch Trägerdarlehen zu finanzieren sein. Dies kann in verschiedenen Haushaltsjahren ggf. zu einer Neuverschuldung des LVR führen.

Ein weiteres nicht unerhebliches Risiko wird darin gesehen, dass bei der Aufstellung des Haushaltsplans häufig noch inputorientierte Maßnahmen im Vordergrund stehen.

Zieldefinitionen und Kontraktmanagement werden noch nicht die Bedeutung beigemessen, die ihnen im NKF eigentlich zukommen sollten.

Auch das Vorhalten des nötigen internen Sachverständes für hochkomplexe Fragestellungen um die Sonderthemen WestLB und NRW-Bank stellt die Verwaltung vor größere Herausforderungen, die mit deutlichen Risiken behaftet sind, da die Bearbeitung sehr zeitintensiv ist und nur wenig speziell qualifiziertes Personal zur Verfügung steht.

2.1.3 LVR- Fachbereich Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Die vor allem aus Kostengründen längerfristig zurück gestellten Instandhaltungsmaßnahmen haben eine kontinuierliche Substanzverschlechterung sowie einen großen Instandhaltungsstau bei den Liegenschaften der Außendienststellen erzeugt, was wiederum zu einer Wertminderung und einer nun sehr hohen notwendigen Instandhaltungsquote geführt hat. Gleichzeitig wurden die Rückstellungen für Instandhaltungen aufgrund der sich verschlechternden Haushaltssituation reduziert, was im Hinblick auf die Gebäudestruktur zu einem erheblichen Bilanzrisiko führen kann.

Das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement ist als Querschnittsfachbereich abhängig von den strategischen Planungen der Fachdezernate. Änderungen der Entwicklungs- und Zielplanungen der Kliniken ebenso wie der Schulentwicklungsplanung, z.B. durch einen möglichen Schüleranstieg betreffen nachgelagert das GLM.

Ebenfalls nur mittelbar lässt sich die Vermarktung nicht (mehr) betriebsnotwendiger Immobilien beeinflussen, da der Vermarktungserfolg und auch die Höhe des Verkaufserlöses letztlich von der vorhandenen Nachfrage abhängt. Um die im Bereich der Projektentwicklung aktiven Gruppen zielgenauer ansprechen zu können, wird der LVR erstmalig in 2010 auf der Immobilienmesse Expo Real vertreten sein und seine zum Verkauf stehenden (Klinik-)Liegenschaften dort präsentieren.

Während sich die Energiekostenentwicklung durch entsprechende Rahmenverträge des GLM zumindest in gewissem Umfang steuern lässt, ist die Steigerung des Baukostenindex nicht beeinflussbar, zumindest aber durch die Berücksichtigung in BFC-Vorlagen und der HH-Planung kalkulierbar.

2.2 Fachdezernate

2.2.1 LVR- Dezernat Jugend

Das Dezernat sieht sich mit zwei risikobehafteten Szenarien konfrontiert: Dies ist zum einen der gesetzlich vorgegebene Ausbau der U3-Betreuung sowie zum anderen der von Seiten des LVR beschlossene Ausbau der Integrativen Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder vor dem Hintergrund der Inklusion. Hieraus resultiert ein Aufgabenwachstum, das mit zusätzlichen Kosten- sowie Kapazitätsrisiken verbunden ist. Während mit dem Ausbau der Kleinkinderbetreuung eine Steigerung sowohl der nötigen Prüfungen als auch der Förderfälle einher geht, ist mit dem gewünschten Ausbau der integrativen Erziehung eine konzeptionelle Neuausrichtung verbunden, die zusätzlichen Personal- und Finanzbedarf erzeugen wird.

2.2.2 LVR- Dezernat Schule

Die Ratifizierung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung durch die Bundesregierung hat erhebliche Auswirkungen auf den LVR als Träger von Förderschulen. Der damit verbundene Diskussionsprozess auch im Hinblick auf die Notwendigkeit und den (Neu- und Aus-) Bau von Förderschulen tangiert den LVR massiv in seiner Kompetenz. Um den Prozess maßgeblich mitzugestalten und zu begleiten, wurde zwischenzeitlich eine neue Kommission Inklusion von der politischen Vertretung des LVR ins Leben gerufen und auch innerhalb der Dezernate Schule wie auch Soziales und Integration nötige Strukturen in Form von Stabsstellen und Kompetenzteams geschaffen.

Auf Landesebene ist angesichts der sich aktuell neu konstituierenden Landesregierung abzuwarten, in welche Richtung sich der Inklusionsprozess entwickeln wird aufgrund der zu erwartenden Veränderungen im Schulgesetz.

Unabhängig von der Inklusionsdiskussion und den sich hieraus für den LVR als Förderschulträger ableitenden Schlussfolgerungen ist festzustellen, dass die Schülerzahlen an den LVR- Förderschulen weiterhin ansteigen. Der LVR muss somit seiner Verantwortung als Förderschulträger nachkommen und eine angemessene sachliche und personelle Ausstattung sicherstellen.

Sich hierdurch ergebende Aufwandssteigerungen stehen vordergründig im Widerspruch zur Inklusionsdiskussion, da der Eindruck entstehen könnte, bestehende Förderschulsystem durch steigende Ausgaben verfestigen zu wollen. Allerdings kommt der LVR hier nur seinen gesetzlichen Verpflichtungen als Schulträger nach. Darüber hinaus muss der verwaltungsmäßige Aufwand für das Anreizprogramm, die Integrationspauschale und die von den Mitgliedskörperschaften/allgemeinen Schulen eingeforderte Beratungstätigkeit in Richtung Inklusion berücksichtigt werden.

Die in Rede stehende Verkürzung des Zivildienstes wird ebenso wie ausstehende Stellenbesetzungen die Arbeitssituation absehbar verschärfen und zu Verzögerungen in den internen Arbeitsprozessen führen.

2.2.3 LVR- Dezernat Soziales und Integration

Die Leistungen der Produktgruppe 17 bilden in finanzieller Hinsicht den gewichtigsten Haushaltsbereich des LVR.

Die Steigerung der Zahl leistungsberechtigter Personen hält aufgrund der demographischen Entwicklung insbesondere bei den Leistungen der Eingliederungshilfe weiter an und beeinflusst damit maßgeblich sowohl den Haushalt im Berichtsjahr 2009 als auch die folgenden Haushaltsjahre. Der LVR kann die Zahl der Leistungsberechtigten mit einem Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfen nicht beeinflussen, wohl aber im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten die Kosten im Einzelfall steuern.

Mit der zum 1.6.2009 in Kraft getretenen Ausführungsverordnung zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (AV-SGB XII NRW) haben die Landschaftsverbände auch weiterhin - befristet bis zum 30.06.2013 - die Zuständigkeit für ambulante und stationäre Wohnhilfen. Damit kann der in NRW bereits in den vergangenen Jahren begonnene Prozess der Umsteuerung "ambulant vor stationär" und der bedarfsgerechte Ausbau ambulanter Wohnhilfen fortgesetzt werden. Mit einer Begrenzung der teureren stationären Wohnhilfen ist eine Begrenzung des Anstiegs der durchschnittlichen Fallkosten bei den Wohnhilfen möglich.

Flankiert wird dieser Prozess durch die Rahmenzielvereinbarung Wohnen II, mit der mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege ein Abbau von weiteren 500 Plätzen in

Wohneinrichtungen bis zum 31.12.2011 vereinbart werden konnte. Zum tatsächlichen Abbau dieser Plätze ist es jedoch erforderlich, mit einzelnen Trägern von Wohneinrichtungen konkrete Einzelvereinbarungen zum Platzabbau zu treffen. Das mit dem Platzabbau verbundene Anreizprogramm führt in einem ersten Schritt zwar zu Mehraufwendungen, wird mittelfristig aber zur Kostenbegrenzung beitragen.

Mit der geänderten AV-SGB XII NRW erstreckt sich die Zuständigkeit der Landschaftsverbände auch auf Leistungen zum selbstständigen Wohnen in der Herkunftsfamilie. Zum jetzigen Zeitpunkt wird das damit verbundene Haushaltsrisiko jedoch als relativ gering eingeschätzt. Die beiden Landschaftsverbände sind der Auffassung, dass Beratungs- und Informationsleistungen in der Mehrzahl der Fälle bedarfsdeckend sein werden. Es bleibt das Risiko einer von der Rechtsposition der Landschaftsverbände abweichenden Klarstellung durch die gebildete Fachkommission beim MAGS.

Ein weiteres Risiko für den Haushalt des LVR besteht darin, dass sich andere vorrangige (in der Regel beitragsfinanzierte) Leistungsträger zu Lasten der nachrangig verpflichteten Sozialleistungsträger zurückziehen. Diesem Risiko kann nur durch eine konsequente individuelle Hilfeplanung im Einzelfall und eine enge Kooperation mit anderen Sozialleistungsträgern entgegengewirkt werden.

Mit Inkrafttreten der geänderten AV-SGB XII NRW ist der LVR auch zur Finanzierung eines individuell hohen pflegerischen Assistenzbedarfs für Leistungsberechtigte, die selbstständig wohnen und einen - ggf. auch nur geringen - Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe haben, zuständig. Diese Leistungen wurden bisher vom örtlichen Träger der Sozialhilfe finanziert und sind in der Regel sehr kostenintensiv.

Die PG 041 stellt die Leistungen des LVR- Integrationsamtes im Rahmen der Hilfen für behinderte Menschen im Beruf dar. Die hierfür verwendeten Gelder sind die Mittel der Ausgleichsabgabe, die Arbeitgeber mit 20 und mehr Beschäftigten an das Integrationsamt zu entrichten haben, wenn sie ihre Pflicht, mindestens 5% der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen, nicht oder nicht in vollem Maße erfüllen.

Die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen ist in hohem Maße abhängig von der konjunkturellen Entwicklung. Diese ist durch das Integrationsamt nicht steuerbar, so dass die Höhe der dem LVR- Integrationsamt zur Verfügung stehenden Mittel nicht beeinflusst werden kann.

Wie sich bereits im vergangenen Jahr abzeichnete, sind auch schwerbehinderte Beschäftigte in Unternehmen von der Wirtschaftskrise und den daraus resultierenden betrieblichen Veränderungen betroffen. Dies zeigt sich in der wachsenden Zahl der Anträge, die beim LVR auf Zustimmung zur Kündigung eingehen.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass es gerade im Bereich der Förderung von Integrationsprojekten als einer Unternehmensform, die den sozialen Auftrag - mindestens 25% und in der Regel höchstens 50% von ihrer Behinderung besonders betroffene schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen - mit dem wirtschaftlichen Auftrag verbindet, trotz Wirtschaftskrise zu zahlreichen Neugründungen kommt. Die über das Landesprogramm „Integration Unternehmen“ angestrebte Förderung von 500 Arbeitsplätzen in Integrationsunternehmen wird aller Voraussicht nach erreicht werden können. Um die hier entstandenen und entstehenden Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen dauerhaft fördern zu können, muss über eine solide längerfristige Planung des Einsatzes an Ausgleichsabgabemittel sichergestellt werden, dass die benötigten Fördermittel zur Verfügung stehen.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) ist mit einer Neufassung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs im SGB XI befasst. Diese Neufassung wird voraussichtlich

eine stärkere Berücksichtigung der Pflegebedarfe von Menschen mit Behinderungen zur Folge haben. Damit bedarf es aber auch einer neuen Abgrenzung der Hilfen zur Pflege und der Eingliederungshilfe und der entsprechenden Zuständigkeiten, die mit dieser Gesetzesänderung festzulegen sind. Konkrete Folgekosten sind derzeit nicht ermittelbar. Die Entwicklung wird über die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) intensiv verfolgt.

Gemeinsam mit den anderen neuen Aufgabenträgern hatte der LVR eine Verfassungsbeschwerde in Bezug auf die Übernahme von Aufgabenbereichen der ehemaligen Versorgungsämter beim Verfassungsgerichtshof NRW eingereicht, da nicht alle mit der Aufgabenübertragung verbundenen Kosten erstattet worden sind. Der Verfassungsgerichtshof NRW hat die Klage mit Urteil vom 23.03.2010 zurückgewiesen. Der Verfassungsgerichtshof hat das Land NRW aber gleichzeitig zu einer zeitnahen Überprüfung des Belastungsausgleichs aufgefordert und die Notwendigkeit der Anpassung des Belastungsausgleiches verlangt, wenn sich herausstellt, dass die Kostenprognose des Landes NRW unzutreffend war und der Ausgleich grob unangemessen ist. Diese Überprüfung soll im Rahmen einer durch das Land NRW durchzuführenden Evaluation erfolgen. Das Risiko, dass der LVR die durch den Belastungsausgleich des Landes nicht gedeckten Kosten tragen muss, wird durch den zuständigen Fachbereich als erheblich eingestuft.

Nicht unerwähnt bleiben darf die aus dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) resultierende Notwendigkeit, eine 80%-ige Mindestquote an Einzelzimmerplätzen in allen Wohnheimen bis 2018 umzusetzen. Die Quantifizierung des daraus resultierenden Kostenrisikos ist für Mitte 2010 zu erwarten.

2.2.4 LVR- Dezernat Klinikverbund und Heilpädagogische Hilfen

Mit der zwischenzeitlich beschlossenen Umstrukturierung des Dezernates und der Kliniken wurden wichtige Voraussetzungen auch für den aktiven Umgang mit Risiken geschaffen. Nicht desto trotz muss konstatiert werden, dass sich die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser aufgrund von Tarif- und Energiepreiserhöhungen und daraus resultierender Kostensteigerungen sowie mangelnde Investitionsförderung des Landes auch in 2010 nicht verbessert hat. Somit lässt sich für die kommenden Jahre ein defizitärer Abschluss nicht ausschließen.

Die wirtschaftliche Situation der LVR-HPH-Netze wird ebenfalls beeinflusst durch Tarif- und Energiepreiserhöhungen, denen keine oder nur unzureichende Entgeltsteigerungen gegenüberstehen, so dass auch hier defizitäre Jahresergebnisse für die Zukunft nicht auszuschließen sind.

Das Ziel einer flächendeckenden gemeindenahen psychiatrischen Versorgung – insbesondere die Bereitstellung zusätzlicher Tageskliniken, Gerontopsychiatrischer Zentren und dezentraler Dependancen - lässt sich aufgrund der Finanzsituation nur verzögert umsetzen. Über die hiermit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Versorgung der Bevölkerung, ergeben sich mit Blick auf die wettbewerbsprotektiven Wirkungen dezentraler Dependancen Risiken, da Defizite in der wohnortnahen Versorgung u. U. Aktivitäten der Wettbewerber provozieren können.

Zwar wurden mit der Förderung der Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ), dem Kompetenzzentrum Migration sowie anderen Förderprogrammen gemeinsam mit einzelnen Standortkommunen wichtige Entwicklungen in Richtung der verfolgten Sozialraumorientierung unternommen, jedoch ist die finanzielle Basis angesichts der zugespitzten Haushaltssituation der Gemeinden und Kreise sehr fragil.

Kürzungen im Bereich der ambulanten Hilfen können zu vermehrter Inanspruchnahme stationärer Hilfen im Bereich der Eingliederungshilfe führen und damit die dortigen Bestrebungen konterkarieren. Überdies führen Kürzungen seitens der Kommunen erfahrungsgemäß zu vermehrten Forderungen nach einem stärkeren Engagement des LVR. Haushaltsrisiken ergeben sich überdies aufgrund der Abhängigkeit der für die Förderprogramme eingesetzten Stiftungsmittel von der Zinsentwicklung.

Die Situation im Maßregelvollzug ist seit Jahren von knappen Budgets gekennzeichnet. Der Finanzrahmen bestimmt sich durch die im Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel. Diese werden von Jahr zu Jahr neu vom Landtag beschlossen. Da es keine verbindliche Personalbedarfsrichtlinie für den Maßregelvollzug gibt, ist der Finanzrahmen jedes Jahr aufs Neue unklar. In den Kalenderjahren 2006 bis 2008 einschließlich war der Finanzrahmen im Landeshaushalt bei steigenden Patientenzahlen gedeckelt. Auch in 2009 kam es zu keiner Erhöhung des Pflegesatzes. Dadurch waren in den letzten Jahren die Erstattungsleistungen des Landes pro Patient und Tag stetig rückläufig. Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich wurden nicht ausgeglichen. Nur durch einen strikten Sparkurs mit dem Ziel eines ressourcengerechten Mitteleinsatzes konnten in den letzten Jahren Verluste in diesem Bereich vermieden werden.

Das Versorgungsniveau, insbesondere das Verhältnis von Mitarbeitern zu Patienten hat sich in den letzten Jahren jedoch stetig verschlechtert. Aus Sicht aller Träger ist hier bezüglich Therapie und Sicherheit zwischenzeitlich die Untergrenze des noch Vertretbaren erreicht.

Sollten die Erstattungsleistungen des Landes pro Patient und Jahr nicht deutlich steigen, so besteht das Risiko eines weiteren Abbaus des Versorgungsniveaus mit entsprechenden Auswirkungen auf Therapie und Sicherheit.

Daher gehört es zu den vorrangigen Aufgaben, gegenüber dem Land den Finanzbedarf der LVR- Kliniken allgemein, aber auch die kostenwirksamen Entwicklungen durch die Inbetriebnahme der neuen Standorte darzulegen, um eine kostendeckende Finanzierung begründet einfordern zu können.

Aus der landespolitisch fortgeführten Initiative zur Beschränkung der wirtschaftlichen Tätigkeit in kommunalen Bereichen (§ 107 GO NRW) resultieren weiterhin erhebliche Verlustrisiken für den LVR, da hieraus massive Wettbewerbsbeschränkungen für die Einrichtungen des LVR und insbesondere auch der LVR- Kliniken und der LVR- Heilpädagogischen Netze wie auch der LVR- Krankenhauszentralwäscherei folgen. Eine strukturelle Anpassung an gesundheitspolitische Erfordernisse (z. B. Medizinische Versorgungszentren - MVZ) ist auf diese Weise schwierig, nicht desto trotz aber notwendig.

Ab 2013 wird ein neues Vergütungssystem für die Psychiatrie zunächst budgetneutral eingeführt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass in den Folgejahren eine sukzessive Anpassung des alten Vergütungsniveaus an die neuen Tagespauschalen erfolgen wird. Um mögliche Verluste durch frühzeitige Gegensteuerungsmaßnahmen zu vermeiden, engagiert sich das Gesundheitsdezernat u. a. in maßgeblichen Gremien der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger psychiatrischer Krankenhäuser (BAG). Außerdem ist es der LVR- Klinik Bonn gelungen, als eines von bundesweit 18 Häusern an dem Prätest der INEK GmbH zur Erprobung des Kalkulationsverfahrens teilnehmen zu können. Auf diese Weise kann der Prozess aktiv vom LVR begleitet und ggf. sogar mitgestaltet werden.

Der Wechsel von Tagespauschalen auf einen Operationen-Prozeduren-Schlüssel (OPS) bei der Ermittlung der Entgelte wird zwangsläufig zu Neustrukturierungen bei den Behandlungsprozessen und zumindest in den Anfangsjahren zu erheblichem zusätzlichem Dokumentations- und Codierungsaufwand führen.

Der hohe Investitionsstau in den LVR- Kliniken stellt ein erhebliches Risiko dar, auf das künftig durch verstärkte Investitionstätigkeit (auch in dezentrale Dependancen), neue Finanzierungskonzepte sowie Bestrebungen um wirtschaftliche und innovative Baukonzepte reagiert werden soll. Hierfür ist neben der Erarbeitung eines Rahmenkonzeptes für wirtschaftliches Bauen auch die Festsetzung von Standards notwendig.

Aus den nach wie vor bestehenden Personalengpässen und aufgrund der individuellen Arbeitsüberlastung als Folge von zu wenig oder nicht ausreichend qualifiziertem Personal erwächst ein kontinuierlicher Qualitätsverlust in der Patienten- und Bewohnerversorgung. Wettbewerbsnachteile für die Einrichtungen des LVR gegenüber anderen Anbietern sind absehbar.

Insbesondere auf den bereits feststellbaren Ärztemangel im LVR- Klinikverbund aufgrund nicht mehr wettbewerbsfähiger Vertrags-, Arbeits- und Entgeltbedingungen gilt es z. B. mit beteiligungsorientierten Führungsinstrumenten und erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen zu reagieren.

Auch die Situation in den LVR- Heilpädagogischen Hilfen hat sich nicht entspannt, zumal die derzeitige Fachkraftquote in den LVR- Heilpädagogischen Netzen auf Dauer wegen fehlender Refinanzierungsmöglichkeiten nicht mehr aufrecht gehalten werden kann.

Der weitere Ausbau des ambulant betreuten Wohnens – BeWo – wird wesentlich vom Angebot adäquaten Wohnraumes (vom örtlichen Kostenträger refinanzierbar) in den Städten und Gemeinden abhängen. Um dafür Möglichkeiten zu schaffen, wurden intensive Kooperationsüberlegungen mit der Rheinischen Beamtenbaugesellschaft und den örtlichen Wohnungsbaugesellschaften angestellt.

Als bleibende Herausforderung und bleibendes Risiko zeichnet sich der Anstieg des Anteils älterer Menschen in LVR-HPH-Netzen ab. Ziel ist es, trotz erhöhtem Bedarf an pflegerischer Unterstützung eine differenzierte, bedarfsgerechte Versorgung sicher zu stellen. Hierfür gilt es rechtzeitig neue Konzepte der Verknüpfung von Eingliederungshilfe- und Pflegeleistungen zu entwickeln sowie eine adäquate Fortbildung der Beschäftigten zu gewährleisten.

2.2.5 LVR- Dezernat Kultur und Umwelt

Aufgrund der sich weiter verschlechternden Finanzsituation der Mitgliedskörperschaften hält sich die Zahl der Anfragen und Anträge zur Aufnahme ins LVR- Netzwerk Kulturelles Erbe auf sehr hohem Niveau. Neben dem durch die Beteiligung an den Betriebskosten oder an der Betriebsführung der Kultureinrichtung im Aufnahmefall erheblichen Finanzierungsaufwand für den Gesamt- LVR, ist auch für das Fachdezernat sowohl in Vorbereitung der Aufnahme als auch danach ein erheblicher zusätzlicher Koordinierungs- und Steuerungsaufwand festzustellen. Diese Entwicklung sowie die notwendige Umsetzung weiterer politischer Aufträge ist mit dem vorhandenen Personal nicht mehr ohne Qualitätseinbußen zu bewältigen. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass das Personalkostenbudget seit Langem eingefroren ist und auch die Altersteilzeit zu Arbeitskraftreduzierung führt. Die Finanzierung der anvisierten Einstellung von Azubis um Personalengpässe zumindest in Teilbereichen etwas zu reduzieren ist zudem ungeklärt.

Um verbindliche fachliche Rahmenbedingungen für die Aufnahme potentieller künftiger Netzwerkprojekte zu schaffen, wurde vom Fachdezernat ein Kriterienkatalog entwickelt, der der politischen Vertretung in 2009 vorgestellt wurde. Da auch die Haushaltssituation des LVR es nicht zulässt, alle beantragten Einrichtungen und Projekte ins Netzwerk aufzunehmen, könnten künftig u.U. Ablehnungen nach Beratung der Gremien ausgesprochen werden müssen. Dies wiederum könnte zu Glaubwürdigkeitsverlusten in

Bezug auf die Ausgleichsfunktion des LVR in der Öffentlichkeit führen. Diesbezüglich besteht ein nicht unerhebliches politisches Risiko für den LVR.

Wie der jüngste Kulturbericht 2008 der Landesregierung NRW ausweist, schärft das Land sein kulturpolitisches Profil zu Lasten des LVR bzw. beider Landschaftsverbände. Hierauf wird der LVR mit einer intensivierten Kommunikation seiner regionalen Kulturarbeit reagieren. Der Dialog mit dem Land, das in vielen Projekten das Engagement des LVR einfordert bzw. Projekte in Kooperation mit dem LVR betreibt (Zollverein, Kunstfonds, Vogelsang, Bestandserhaltung/Massenentsäuerung), sollte konstruktiv fortgesetzt werden.

3. Chancen für den LVR

Wenn sich gesetzliche, gesellschaftliche, finanzielle und fachliche Rahmenbedingungen ändern, resultieren hieraus nicht nur Risiken und Handlungszwänge, sondern können auch Chancen entstehen, die der LVR für sich nutzen muss.

Beispielsweise resultieren aus der – als Reaktion auf die sich finanziell weiter zuspitzende Haushaltslage gegründete – Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung konkrete Maßnahmen und Vorschläge, die zu einer nachhaltigen Verbesserung des Haushalts beitragen. Ein weiterer positiver Effekt ist dabei, dass ein kritisches Überdenken und Infragestellen lange bestehender Prozesse und Grundsätze der in der Verwaltung aber auch von der Politik vorgegebener Standards erfolgt.

Der LVR nutzt diese Chance zur kontinuierlichen Verbesserung der Ablauf- und Aufbauorganisation – die Organisationsentwicklung erfährt dadurch eine neue Dynamik.

Auch die von den politischen Gremien im Rahmen der Haushaltsbudgets vollzogene Budgetierung setzt stärker auf die Kompetenz und Verantwortung der Mitarbeiter und wird deshalb als stimulierend und positiv empfunden.

3.1 Querschnittsdezernate

Mit dem demographischen Wandel sind nicht nur negative Effekte sondern auch Chancen zur Mitarbeitermotivation und Profilschärfung des LVR verbunden. So erhöhen angepasste Fortbildungskonzepte, Gesundheits- und Bewegungsangebote sowie das Angebot von Betriebssportgruppen gleichermaßen wie die eingerichteten Traineeprogramme die Attraktivität des LVR als Arbeitgeber. Auch eine möglichst große Familienfreundlichkeit im Arbeitsleben, also die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in allen individuellen Lebensphasen der Mitarbeiterschaft, spielt im LVR eine große Rolle.

Durch Maßnahmen zur Instandhaltungsoptimierung kann das Ziel eines langfristigen Erhalts des Sachanlagevermögens (Gebäude) ebenso unterstützt werden wie durch Portfoliomanagement gemäß strategischer Unternehmensplanung, also Veräußerung erhaltungsaufwändiger Immobilien. Auch die Fokussierung auf Nachhaltigkeitskriterien erweist sich für die Senkung der Lebenszykluskosten eines Gebäudes als sehr förderlich und wird als Chance wahrgenommen.

Das Forderungsmanagement als zentrale Stelle für Stundung, Niederschlagung und Erlass konnte zwischenzeitlich eingerichtet werden und die ersten Ergebnisse stimmen positiv. Die im Bereich des Forderungsmanagement ermittelten Kennzahlen werden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Erkenntnisse für die Produktgruppen ermöglichen, wo die größten Auffälligkeiten zwischen Rechnungsstellung und tatsächlichem Rechnungseingang bestehen.

3.2 Fachdezernate

Auch die Veränderung bestehender Förderprogramme oder Fachgesetze hat nicht zwangsläufig nur negative Effekte auf den LVR, vielmehr resultieren hieraus mittelfristig auch Chancen durch eine ohnehin notwendige Neupositionierung, bzw. Neuausrichtung.

3.2.1 LVR- Dezernat Jugend

Aus Benchmarkingprozessen, die einen Kennzahlen- und Leistungsvergleich zwischen dem LVR und z.B. dem LWL vorsehen, resultiert die Chance, Optimierungsansätze beim Ressourceneinsatz zu finden sowie möglicherweise eingefahrene Prozesse zu hinterfragen und im Idealfall Verwaltungsabläufe zu optimieren.

Durch die elektronische Aktenarchivierung Elasa können darüber hinaus die Bearbeitungszeiten weiter beschleunigt und Auskünfte erleichtert werden.

3.2.2 LVR- Dezernat Schule

Die anhaltende Diskussion um die Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen führt im Bund und in den Ländern auch zur überfälligen Reflexion über das bestehende Förderschulsystem und Optimierungsmöglichkeiten mit dem Ziel einer besseren Integration und Inklusion von behinderten Kindern.

Da der LVR sich mit dem Thema Inklusion seit Langem befasst, resultiert die Chance, als wichtiger Partner in diesem Wandlungsprozess wahrgenommen zu werden und sich etablieren zu können. Konkret besteht ein Anreizprogramm zur Unterstützung der Integration an Regelschulen, aus dem Pilotmaßnahmen zur Integration von Schülerinnen und Schülern in allgemeinen Schulen finanziert werden. Die Machbarkeitsstudie II, die sich mit einer gemeinsamen Beschulung von Kindern mit geistigen sowie mit körperlichen und motorischen Entwicklungsstörungen befasst, entwickelt Möglichkeiten des Schulträgerwechsels der jeweiligen Förderschulen zugunsten der LVR- Schulen.

Die Kommission Inklusion wird das auch in den Medien stark nachgefragte Thema politisch aktiv begleiten und notwendige Änderungen der Rahmenbedingungen vorbereiten.

3.2.3 LVR- Dezernat Soziales und Integration

Die unter Ziffer 2.2.3. genannte AV-SGB XII NRW bietet für den LVR und die Weiterentwicklung seiner Leistungsangebote und -strukturen in mehrfacher Sicht Chancen:

Die Landschaftsverbände haben weiterhin die Zuständigkeit für ambulante und stationäre Wohnhilfen für Menschen mit Behinderung – befristet bis zum 30.06.2013. Damit kann der in den vergangenen Jahren begonnene Prozess der Umsteuerung im Sinne von "ambulant vor stationär" fortgesetzt und die implementierten Steuerungsinstrumente weiter entwickelt werden.

Nach der geänderten Verordnung sind die Landschaftsverbände und Mitgliedskörperschaften verpflichtet, ihre Leistungsinhalte und -strukturen gemeinsam in Planungs- und Steuerungsgremien weiterzuentwickeln, zu koordinieren und zu diesem Zweck bis zum 30.04.2010 Kooperationsvereinbarungen abzuschließen. Dies bietet für die Vereinbarungspartner die Chance, die Angebote für Menschen mit Behinderung sowie für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten – unabhängig von der Fragestellung der Finanzierung durch örtliche oder überörtliche Sozialhilfeträger – vernetzt zu erbringen und Einfluss zu nehmen auf die inklusive Gestaltung der Lebensverhältnisse vor Ort. Mit zunehmender Barrierefreiheit wird der Unterstützungsbedarf im Einzelfall geringer (Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr reduziert den Bedarf an Mobilitätsassistenz).

Die Landschaftsverbände haben die Zuständigkeit für ambulante Leistungen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten erhalten, soweit diese ambulanten Hilfen dazu dienen eine stationäre oder teilstationäre Maßnahme zu verhindern. Dies bietet die Chance, auch für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten stationäre Maßnahmen soweit wie möglich durch einen bedarfsgerechten Ausbau der ambulanten Wohnhilfen zu verhindern bzw. zu einem früheren Zeitpunkt als bisher möglich zu beenden und damit auch für diese Leistungen die Kostensteuerung zu optimieren.

Die Rahmenzielvereinbarung Wohnen (RZV) II sieht bis zum 31.12.2011 den Abbau weiterer 500 stationärer Plätze vor. Hiermit ist ein weiterer Beitrag zur Kostensteuerung verbunden. Dieser Prozess wird begünstigt durch die Forderung des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW (WTG), welches die Einführung einer 80%-igen Mindestquote an Einzelzimmern in Wohneinrichtungen vorschreibt. Weitere Aspekte der RZV Wohnen II (beispielsweise die modellhafte Einführung einer einheitlichen Finanzierungssystematik für ambulante und stationäre Wohnhilfen) bieten die Chance, künftig die Übergänge zwischen ambulanten und stationären Wohnformen weiter zu flexibilisieren und den Ambulantisierungsprozess zu fördern.

Auch wenn angesichts der aktuellen Konjunktur- und Wirtschaftsentwicklung der Prozess erschwert wird, ist die Umsetzung des Landesprogramms „Integration unternehmen“ zum Auf- und Ausbau von Integrationsunternehmen doch eine große Chance für den LVR. Durch die vom Land pro Landesteil zur Verfügung gestellten 5 Millionen Euro sollen 500 zusätzliche Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen in Integrationsunternehmen innerhalb der Jahre 2008 bis 2010 geschaffen werden. Die Verwaltung sieht dieses Kooperationsprojekt mit dem Land als große Chance an, die Werte, Ziele und Kompetenzen des LVR breit zu kommunizieren und hierfür zu werben.

Das gemeinsam vom Land NRW und dem LVR- Integrationsamt durchgeführte Modellprojekt „Star“ Schule trifft Arbeitswelt zur Integration schwerbehinderter Jugendlicher verfolgt das Ziel, strukturelle Voraussetzungen zu schaffen, damit mehr Schülerinnen und Schüler mit einer Schwerbehinderung nach der Schule eine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt bekommen und damit eine Alternative zur Werkstatt für behinderte Menschen haben. Inhalte des Projektes sind zum Beispiel die Verbesserung der Berufsorientierung im Übergang Schule-Beruf herbeizuführen, eine verstärkte Kooperation und Vernetzung der Akteure zu erreichen. Das Land engagiert sich finanziell dergestalt, dass es die Hälfte der notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stellt.

Kooperationen waren auch in anderen Bereichen sehr förderlich: So mündete der intensive Austausch des Dezernates mit den anderen beiden großen Kommunalverbänden in einer engen IT-Kooperation zur Weiterentwicklung von Anlei. Die Vergleichbarkeit der Daten kann auf diese Weise verbessert werden, wovon alle Verbände künftig stark profitieren werden.

3.2.4 LVR- Dezernat Klinikverbund und Heilpädagogische Hilfen

Vom Fachdezernat wird die Erschließung neuer Marktsegmente durch die Entwicklung spezialisierter Angebote im LVR- Klinikverbund und in den LVR- Heilpädagogischen Hilfen als große Chance bewertet. Allerdings scheitert die Umsetzung von Planungen vielfach an der Zurückhaltung der Kostenträger bei vertraglichen Vereinbarungen etwa zur Integrierten Versorgung.

Ungeachtet der aktuellen Umsetzungsprobleme erschließen neue Angebote Chancen für die Erlösentwicklung der Kliniken: Die konsequente Nutzung dieser Möglichkeiten (Spezialisierung, Dezentralisierung, MVZ) kann die Marktsituation der Krankenhäuser hinsichtlich der Angebotspalette und der Erlössituation deutlich verbessern. Insofern gilt es, die Anstrengungen ungeachtet der Zurückhaltung der Kostenträger aufrecht zu erhalten.

Durch die (leider nicht auskömmliche) Pauschalierung der Landesförderung bei der Krankenhausfinanzierung und die Möglichkeit einer kreditfinanzierten Investitionsfinanzierung eröffnet sich die Möglichkeit, Maßnahmen zumindest flexibler realisieren zu können.

Durch das Konjunkturpaket II der Bundesregierung, von dem maßgeblich die kommunale Infrastruktur sowie der Bildungs- und Krankenhaussektor profitieren sollen, ist die Realisierung langer zurückgestellter Maßnahmen im Klinikverbund ermöglicht worden.

Durch die Neuregelung der Bundespflegesatzverordnung in § 6 Abs. 4 ist den psychiatrischen Krankenhäusern die Möglichkeit eröffnet worden, fehlende Stellen nach der Psych-PV zu mindestens 90 % nachzuverhandeln. Auch eine Verhandlung auf 100% ist nach dieser Vorschrift ermöglicht worden. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Neuregelung in den LVR- Kliniken wird die angespannte Personalsituation deutlich entspannen.

Im Fachdezernat führte die Umsetzung der Fachbereichsorganisation und des BDO-Gutachtens zu einer nachweislichen Verbesserung und Beschleunigung der Organisationsstrukturen und Geschäftsprozesse sowie zu einer Straffung der Steuerungs- und Serviceprozesse. Gleichzeitig erfolgt durch die gewünschte höhere Selbständigkeit und Eigenverantwortung eine Stärkung des unternehmerischen Handelns in den LVR- Kliniken. Darüber hinaus können mit Hilfe der gebündelten Steuerungseinheit kürzere Entscheidungswege und Synergieeffekte erreicht werden.

Der Steuerung der in einem wettbewerbsorientierten Umfeld agierenden Betriebe kommt eine hohe Bedeutung zu. Für beide Geschäftsbereiche ist eine verbindliche Steuerungssystematik eingeführt worden, die auf der BSC-Methodik fußt und den jährlichen Abschluss von institutionellen Zielvereinbarungen vorsieht.

Im Zuge der Konsolidierungsbemühungen für den NKF- Gesamthaushalt des LVR wurde vereinbart, dass ab dem Jahr 2009 im Klinikverbund neu auftretende Verluste zukünftig vornehmlich innerhalb des Klinikverbundes auszugleichen sind. Zur Sicherstellung dieses Ziels haben alle LVR- Kliniken eine Sicherungsvorsorge in der Form einer "Zweckgebundenen Rücklage" zu schaffen, die spätestens in 4 Jahren, somit im Jahresabschluss zum 31.12.2014, eine Höhe von 1% des Gesamtumsatzes aufweisen muss.

Auf die Festlegung eines festen Zuführungsprozentsatzes pro Jahr und Klinik ist zugunsten einer flexiblen, die jeweilige Leistungsfähigkeit der Kliniken berücksichtigende Vereinbarung in den zukünftigen Businessplänen der Kliniken verzichtet worden. Für das Jahr 2010 erfolgt diese Festlegung in den Zielvereinbarungen mit den Klinikvorständen. Ab dem Jahr 2011 wird die jährliche Zielvereinbarung insoweit Bezug nehmen auf die dann vorliegenden und vereinbarten Businesspläne.

3.2.5 LVR- Dezernat Kultur und Umwelt

Mit der Ausweitung der Aktivitäten im Netzwerk kulturelles Erbe kann der LVR einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt kulturhistorisch wertvoller Einrichtungen im Rheinland leisten, die ohne seine Hilfe wahrscheinlich nicht fortbestehen könnten. Mit diesem Engagement wird der LVR in den betroffenen Mitgliedskommunen noch präsenter. Seine Arbeit wird durch die Kulturprojekte sehr positiv und emotional besetzt, was auch die Berichterstattung in den Medien zeigt. Auf diese Weise können idealerweise auch andere Inhalte und Aufgaben transportiert und kommuniziert werden und der Bekanntheitsgrad weiter wachsen.

4. Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Die Angaben sind aus der Anlage 1 und der Anlage 2 zum Lagebericht ersichtlich.